



Senatsverwaltung  
für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Senatsverwaltung  
für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung,  
Bauen und Wohnen

**BERLIN**



Auslobung

Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb  
mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren (Losverfahren)

**Kunst am Bau**

**Erweiterungsneubau Alice Salomon Hochschule Berlin**

Berlin, den 06.11.2024



## **Impressum**

### **Auslober:**

Land Berlin,  
vertreten durch die  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

in Abstimmung mit der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,

der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

und der Alice Salomon Hochschule Berlin

### **Wettbewerbssteuerung:**

Peter Langen, Referent für Kunst am Bau  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

### **Wettbewerbsbetreuung:**

Gabriele Karau, kk-archpro

Bildnachweis

Titelbild: © BHBVT Gesellschaft von Architekten

Berlin, 06.11.2024

## Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel .....	5
Teil 1 Das Verfahren .....	7
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung .....	7
1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs .....	7
1.3 Art des Verfahrens.....	7
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens .....	8
1.5 Teilnahmeberechtigung am nichtoffenen einphasigen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren (Losverfahren) .....	11
1.6 Losverfahren .....	12
1.7 Teilnehmende Künstler_innen sowie Arbeitsgemeinschaften am Kunstwettbewerb .....	13
1.8 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste.....	13
1.9 Ablauf und Termine.....	16
1.10 Verzeichnis der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen .....	17
1.11. Verzeichnis der geforderten Leistungen.....	18
1.12 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen .....	21
1.13 Anonymität und Verfassererklärung.....	23
1.14 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien .....	24
1.15 Aufwandsentschädigung.....	25
1.16 Kostenrahmen Realisierung.....	25
1.17 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung.....	26
1.18 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht .....	27
1.19 Zusammenfassung der Termine .....	29
Teil 2 Hintergrund und Planungsvorhaben .....	30
2.1 Die Alice Salomon Hochschule Berlin.....	30
2.2 Die Studiengänge an der Alice Salomon Hochschule Berlin .....	33
2.3 Die Fassadendebatte .....	34
2.4 Das Umfeld der Alice Salomon Hochschule Berlin.....	36
2.5 Der Erweiterungsneubau der Alice Salomon Hochschule Berlin .....	37
2.6 Die Architektur des Erweiterungsbaus.....	39

2.7 Der Außenraum.....	40
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe.....	41
3.1 Aufgabenstellung .....	41
3.2 Arbeitsbereiche - Übersicht Standorte für die Kunst am Bau.....	42
3.3 Künstlerischer Arbeitsbereich 1 - Foyer .....	51
3.4 Künstlerischer Arbeitsbereich 2 - Mensa.....	57
3.5 Künstlerischer Arbeitsbereich 3 - Mensahof .....	59
3.6 Künstlerischer Arbeitsbereich 4 - Flure 1. OG, 2. OG, 4. OG .....	64
3.7 Künstlerischer Arbeitsbereich 5 - Dachterrasse.....	71
3.8 Allgemeine Rahmenbedingungen .....	75
Teil 4 Anlagen .....	79
4.1. Quellenverzeichnis .....	80
4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen .....	81
4.3.1 Kostenschätzung (Formblatt) .....	83
4.3.2 Formblatt Verfassererklärung .....	85
4.3.3 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften.....	87
4.3.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) .....	88
4.3.5 Vertragsmuster Kunst am Bau mit Zahlungsplan .....	89

## Anlass und Ziel

Die Alice Salomon Hochschule (ASH) in Berlin ist die größte staatliche SAGE-Hochschule Deutschlands. Etwa 4.500 Studierende nutzen die dort angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit sowie Erziehung und Bildung in der Kindheit (SAGE).

Die Alice Salomon Hochschule Berlin steht auch nach mehr als einhundert Jahren in der Tradition der von ihrer Gründerin geschaffenen Einrichtungen, der „Sozialen Frauenschule“ und der „Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“. Im Sinne Alice Salomons, der Sozialreformerin, Frauenrechtlerin und Pionierin der sozialen Berufsarbeit in Deutschland, verfolgt die ASH Berlin zentrale Prinzipien wie Interdisziplinarität, eine enge Verbindung von Theorie und Praxis und internationale Ausrichtung.

Sie trägt nach wie vor zur weiteren Professionalisierung und Akademisierung ehemaliger Frauenberufe im sozialen Bereich, in Bildung, Erziehung und Gesundheit sowie mit ihrer Forschungsorientierung zur disziplinären Weiterentwicklung bei und verknüpft die verschiedenen Stränge nutzbringend miteinander. Auch heute sieht sich die Hochschule mit emanzipatorischem Anspruch dem gesellschaftlichen Auftrag sozialer Gerechtigkeit und kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen verpflichtet.

Mit dem Erweiterungsneubau am Kokoschkaplatz im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin entsteht seit 2021 in Sichtweite des Hauptgebäudes der ASH BERLIN ein Gebäudekomplex, der Raum für bis zu 1.700 Studierende sowie 100 Lehr-, Forschungs- und Verwaltungskräfte schaffen wird. Die Baumaßnahme trägt dabei den wachsenden Zahlen an Studierenden als auch der geplanten Erweiterung des Hochschulangebotes Rechnung. Im Ergebnis des 2016 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) und der Alice Salomon Hochschule Berlin ausgelobten Architekturwettbewerbs wurde das Berliner Büro BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH mit der Generalplanung beauftragt.

Der Erweiterungsneubau setzt sich aus drei Bauabschnitten zusammen, die zeitgleich realisiert werden. Die Abschnitte 1 und 3 entlang der Straßen- und Platzgrenzen sind fünfgeschossig, am Kokoschkaplatz / Ecke Peter-Weiss-Gasse bildet sich daraus ein zehngeschossiger Turmbau mit einer Höhe von fast 40 Metern. Dort befindet sich auch der Haupteingang des Gebäudes im Bereich einer zweigeschossigen Auskragung, die einen starken Akzent innerhalb des ansonsten einheitlich und klar gegliederten

Baukörpers setzt. Der Bauabschnitt 2 ist zweigeschossig und unterteilt den innen liegenden Hof in zwei Teile.

Das Programm Kunst am Bau des Landes Berlin ist integraler Bestandteil öffentlicher Baukultur. In Verbindung mit der Baumaßnahme lobt das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Alice Salomon Hochschule Berlin für den Erweiterungsneubau einen nichtoffenen einphasigen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren (Losverfahren) aus.

Ziel des Wettbewerbs ist es, für den Erweiterungsneubau einen eigenständigen und speziell für diese Aufgabe und Standort konzipierten künstlerischen Beitrag zu entwickeln.

Dieser soll einen identitätsstiftenden Bezug zum Ort und seiner räumlichen, architektonischen und sozialen Situation herstellen und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen.

## Teil 1 Das Verfahren

### 1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

<b>Auslober</b>	Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,  in Abstimmung mit
<b>Bauherr</b>	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
<b>Bedarfsträger</b>	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  und
<b>Nutzer</b>	Alice Salomon Hochschule Berlin
<b>Wettbewerbs- steuerung</b>	Peter Langen, Referent für Kunst am Bau Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
<b>Wettbewerbs- betreuung</b>	Gabriele Karau, kk-archpro

### 1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs

<b>Gegenstand des Kunstwettbewerbs</b>	Gegenstand des Wettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für den Erweiterungsneubau der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) am Standort Kokoschkaplatz in Berlin Marzahn-Hellersdorf.
--	--

### 1.3 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren (Losverfahren) für professionell tätige bildende Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen.

Die Teilnahme an dem vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und dem Kunstwettbewerb erfolgt ab dem 19. September 2024

ausschließlich über die Wettbewerbsplattform  
<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-43162>.

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Wettbewerbsunterlagen werden digital über die Wettbewerbsplattform ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Bekanntmachung erfolgt in deutscher und englischer Sprache. Alle Unterlagen der teilnehmenden Künstler\_innen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen. Für die Einreichung sind die in der Auslobung vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

Dem Wettbewerb vorgeschaltet war ein Losverfahren. Unter notarieller Aufsicht wurden 9 Teilnehmende ausgelost; eine teilnehmende Person wurde gemäß ABau II 130 durch BHBVT Gesellschaft von Architekten gesetzt. Diese 10 Teilnehmenden erhalten über die Wettbewerbsplattform die Auslobungsunterlagen und werden zur Abgabe eines künstlerischen Entwurfs eingeladen. Ein Preisgericht beurteilt die eingereichten Entwürfe.

#### 1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens

**Richtlinie** Die Auslobung erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Die teilnehmenden Künstler\_innen und Künstler\_innengruppen verpflichten sich, einen Entwurf einzureichen, der auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

**Einverständnis** Alle Teilnehmenden, alle Preisrichterinnen und Preisrichter, alle Sachverständigen, die Vorprüfung und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Verlautbarungen aus den Sitzungen des Preisgerichts über die Ergebnisprotokolle dieser Sitzungen hinaus sind nicht zulässig.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und die Sachverständigen dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung der ausgewählten künstlerischen Entwürfe übernehmen. Ausgenommen sind Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Auslober stehen oder die eine projektbegleitende Beratung wahrnehmen.

**Gleichbehandlung** Alle Teilnehmenden werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt bzw. über die Online-Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt.

**Hinweise zum Datenschutz** Alle Teilnehmenden willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.  
Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Verantwortliche Stelle

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie zugleich Wettbewerbssteuerin ist:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Anschrift: Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist: Dirk Kroegel

E-Mail: [DSB@kultur.berlin.de](mailto:DSB@kultur.berlin.de)

Anschrift:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Datenschutzbeauftragter

Brunnenstraße 188-190

10119 Berlin

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt seitens der Verantwortlichen, einer von ihr beauftragten Wettbewerbsbetreuerin und der an der Vorprüfung beteiligten Online-Wettbewerbsplattform.

Die Verarbeitung umfasst die mit Ihrem Wettbewerbsbeitrag mittels Eingabemaske auf der elektronischen Wettbewerbsplattform eingegebenen Daten. Diese sind:

- Vor- und Zuname
- E-Mail-Adresse
- Adresse / Land
- Geburtsland/Geburtsort
- Wohn- und Arbeitssitz
- Ausbildung/Studium
- Lehrtätigkeit
- Mitgliedschaft im Künstlerverband
- Ausstellungsverzeichnis/Projektliste
- Alter (freiwillig)
- Geschlecht (freiwillig)

Die Verarbeitung erfolgt, um Sie im Auswahlprozess identifizieren zu können sowie zu ggf. statistischen Zwecken. Die Online-Wettbewerbsplattform übermittelt den Wettbewerbsbeitrag pseudonymisiert an die Wettbewerbsbetreuung.

Eine Entpseudonymisierung der Entwürfe wird nach Abschluss des Verfahrens abgerufen und zu Protokoll genommen. Nach § 8 der Richtlinien für Planungswettbewerbe in der Fassung vom 31. Januar 2013 erfolgt eine Veröffentlichung aller eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangabe der Verfasser\*innen gemeinsam mit dem Protokoll.

Dritte Empfänger der Daten

Dritte Empfänger der Daten sind die Wettbewerbsbetreuung sowie Online-Wettbewerbsplattform. Das Preisgericht sowie ggf. dritte Sachverständige erhalten die Wettbewerbsbeiträge unter Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten mittels Kennziffern.

Die personenbezogenen Daten werden bei den Dritten innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Rechte der Teilnehmenden

Rechte der Teilnehmenden können hinsichtlich der sie betreffenden Daten gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den/die Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen zu erhalten.

Den Beteiligten steht außerdem nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde unter folgenden Kontaktdaten beschweren: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61 (Besuchereingang Alt-Moabit 60), 10555 Berlin. Telefon: 030/138 89-0. E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

### **1.5 Teilnahmeberechtigung am nichtoffenen einphasigen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren (Losverfahren)**

Zur Teilnahme am Verfahren zugelassen sind ausschließlich natürliche Personen, die als bildende Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen (Arbeitsgemeinschaften) professionell tätig sind.

**Die professionelle künstlerische Tätigkeit ist durch einen Studienabschluss in Bildender Kunst bzw. einer der bildenden Künste an einer Kunsthochschule o.ä. und/oder durch eine Vita mit Projekt<sup>1</sup>-/Ausstellungsverzeichnis, aus dem eine einschlägige künstlerische**

---

<sup>1</sup> Projekte: Kunst im Stadtraum, Kunst am Bau, partizipative künstlerische Projekte

**Tätigkeit hervorgeht, und/oder die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband nachzuweisen.**

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung (19. September 2024) erfüllt sein.

Arbeitsgemeinschaften gelten als eine Wettbewerbsteilnehmerin. **Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft muss teilnahmeberechtigt sein.**

Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft verpflichten sich, während des gesamten Verfahrens sowie im Falle einer Realisierungsempfehlung diese bis zu der Abwicklung des Auftrags in der gleichen Zusammensetzung aufrechtzuerhalten. Arbeitsgemeinschaften haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Juristische Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss sämtlicher davon betroffener Arbeiten.

Bewerbungen zur Teilnahme sind ausschließlich über die Wettbewerbsplattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-43162> einzureichen.

Die Teilnahmeberechtigung ist eigenverantwortlich zu prüfen (RPW 2013, § 4 Absatz 1). Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Anmeldeschluss für die Bewerbungen geprüft. Teilnehmende, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden von der Auslosung zum Wettbewerb ausgeschlossen.

Von der Teilnahme am Kunstwettbewerb ausgeschlossen sind neben den nicht professionell als Künstler\_innen Tätigen auch Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung beteiligt waren, Mitglieder des Beratungsausschusses Kunst (BAK) sowie Personen, die als Mitglieder des Preisgerichts, als Sachverständige oder bei der Vorprüfung am Kunstwettbewerb mitwirken (§ 4 (2) RPW 2013).

## 1.6 Losverfahren

Zur Auswahl von 10 Künstlerinnen, Künstlern und Künstlergruppen fand ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren (Losverfahren) statt.

Die Auslosung fand am 31. Oktober 2024 unter Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Auslobers sowie der Wettbewerbsbetreuung unter Aufsicht eines Notars statt.

## 1.7 Teilnehmende Künstler\_innen sowie Arbeitsgemeinschaften am Kunstwettbewerb

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb sind insgesamt 10 Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen aufgefordert. 9 Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen wurden in dem unter 1.6 genannten Losverfahren entsprechend der am 19. September 2024 veröffentlichten Bekanntmachung per Losverfahren ausgewählt. Eine Person nimmt gemäß ABau II 130, Ziff. 2.3 durch Architektensetzung teil; ihre Teilnahmeberechtigung wurde wie die anderen Bewerbungen geprüft.

<b>Teilnehmende am Kunstwettbewerb</b>	Matthias Braun
	Laure Catugier
	Jürgen Drewer
	Isabel Glathar
	Duo Rainer Görß & Ania Rudolph
	Sabine Hornig
	Margit Klammer
	Michael Picke
	Susanne Pittroff
	Martin Zellerhoff

## 1.8 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste

<b>Preisgericht</b>	Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständigen und die Vorprüfung haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.
<b>Anwesenheit der Preisrichterinnen und Preisrichter</b>	Die Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichters/Fachpreisrichterin wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig anwesende/n stellvertretende/n Fachpreisrichterin/ Fachpreisrichter übertragen.  Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

**Geheimhaltung** Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die eingereichten Entwürfe nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

<b>Stimmberechtigte Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter</b>	Käthe Kruse, Künstlerin Henrik Mayer, Künstler Prof. Nasan Tur, Künstler Prof. Barbara Wille, Künstlerin
<b>Ständig anwesender, stellvertretender Fachpreisrichter</b>	Erik Göngrich, Künstler
<b>Stellvertretende Fachpreisrichterinnen</b>	Monika Goetz, Künstlerin Haleh Redjaian, Künstlerin
<b>Stimmberechtigte Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter</b>	Dr. Christian von Oppen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Bruno Vennes, BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH Prof. Dr. Bettina Völter, Alice Salomon Hochschule Berlin
<b>Stellvertretende Sachpreisrichter</b>	Dr. Jan Herres, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Bernd Jaeger, BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH Prof. Dr. Christian Widdascheck, Alice Salomon Hochschule Berlin
<b>Sachverständige</b>	Nesrin Al Shadaida, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Stefan Bernard, studio polymorph, Landschaftsarchitekten Bernard & Waszczuk PartGmbH Michael Bouzigues, Alice Salomon Hochschule Berlin Christiane Eiselt-Sterl, studio polymorph, Landschaftsarchitekten Bernard & Waszczuk PartGmbH

Marleen Geiler, Alice Salomon Hochschule Berlin

Dr. Ewa Gossart, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Peter Langen, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Uwe Kaufmann, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Michael Kellinghaus, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Nikita von Saldern, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Karin Scheel, Kommission Kunst am Bau und im öffentlichen Raum des Bezirks Marzahn-Hellersdorf

Martin Schönfeld, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin

Roland Schreiber, BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH

**Gäste** N.N.

In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige hinzugezogen sowie Gäste eingeladen werden.

**Vorprüfung** Gabriele Karau, Karl Karau, kk-archpro

## 1.9 Ablauf und Termine

- 1.9.1 Vorbesprechung Preisgericht** Am 12. September 2024 fand eine Vorbesprechung des Preisgerichts statt, in der die Auslobung vollumfänglich diskutiert und abgestimmt wurde.
- 1.9.2 Vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren (Losverfahren)** Die Bekanntmachung des Bewerbungsverfahrens wurde am 19. September 2024 im Internet unter <https://ovf.wettbewerb-aktuell.de/de/wettbewerb-43162> veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 21. Oktober 2024, 16:00 Uhr MEZ. Alle Bewerbungen wurden auf ihre Teilnahmeberechtigung geprüft. Aus den 185 zur Teilnahme berechtigten Bewerbungen wurden am 31. Oktober 2024 unter notarieller Aufsicht neun Teilnehmende zur Teilnahme ausgelost, eine 10. Person ist durch die BHBVT Gesellschaft von Architekten gesetzt.
- 1.9.3 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen** Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen wird am Mittwoch, den 6. November 2024 im Internet unter <https://ovf.wettbewerb-aktuell.de/de/wettbewerb-43162> als Download zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.
- 1.9.4 Ortsbesichtigung fakultativ** Eine fakultative Ortsbesichtigung der Baustelle findet voraussichtlich am Dienstag, den 03. Dezember 2024 statt. Nähere Informationen erhalten die Teilnehmenden über die Online-Plattform. Reisekosten werden nicht erstattet.
- 1.9.5. Rückfragekolloquium** Voraussichtlich am Donnerstag, den 05. Dezember 2024 von 10:00 bis 13:00 Uhr findet ein Rückfragekolloquium als Videokonferenz mit den am Verfahren Beteiligten und den Teilnehmenden des Wettbewerbs statt.
- Die Teilnehmenden erhalten über die Online-Plattform im Vorfeld eine gesonderte Einladung. Die Teilnahme an dem Kolloquium ist für die am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstler\_innen verpflichtend. Sofern eine Teilnahme aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, muss der Wettbewerbsbetreuung über die Online-Plattform im Vorfeld eine Vertretung benannt werden. Arbeitsgemeinschaften können nur mit einer bevollmächtigten Vertretung am Rückfragekolloquium teilnehmen.
- Im Anschluss an das Kolloquium können weitere Rückfragen schriftlich bis Mittwoch, den 08. Januar 2025, 16:00 Uhr MEZ im Rückfrageforum des Wettbewerbs über die Online-Plattform gestellt werden. Alle gestellten Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt. Dadurch ist es möglich, dass alle Teilnehmenden bereits gestellte Fragen nachlesen

können. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet selbst zu überprüfen, ob ihre gestellten Fragen im Rückfrageforum angezeigt werden.

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen. Die Rückfragen werden mit dem Auslober erörtert und die Antworten bis zum 21. Januar 2025 schriftlich über die Online-Plattform mitgeteilt.

Das Ergebnisprotokoll des Rückfragekolloquiums und der Beantwortung der weiteren schriftlich gestellten Rückfragen wird den Teilnehmenden bis Dienstag, den 21. Januar 2025 über die Online-Plattform zugeschickt und ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

**1.9.6. Abgabe der Entwürfe** Die Einreichung der geforderten Leistungen erfolgt digital und analog per Post/Kurier/persönlich bis zum Montag, den 17.02.2025, 16:00 Uhr MEZ. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.9 beschrieben, Informationen zur Zustellung sind unter Punkt 1.10 und zur Anonymität unter Punkt 1.11 erläutert.

**1.9.7 Preisgerichtssitzung** Die Preisgerichtssitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 19. März 2025 statt. Die Teilnehmenden werden voraussichtlich am 19. März 2025 über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

## 1.10 Verzeichnis der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen

- Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen**
- Vorliegender Auslobungstext mit seinen Anlagen (Teil 4), Fassung vom 06.11.2024, darin die Formblätter (Kostenzusammenstellung Formblatt 4.3.1, Verfassererklärung Formblatt 4.3.2, ggf. Formblatt für Arbeitsgemeinschaften 4.3.3, Verzeichnis der eingereichten Unterlagen Formblatt 4.3.4)
  - Ergebnisprotokoll des Rückfragekolloquiums
  - Schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
  - Formblätter

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

## 1.11. Verzeichnis der geforderten Leistungen

**1.11.1 Geforderte Leistungen** Alle Teilnehmenden dürfen nur einen Entwurf ohne Varianten einreichen. Es bleibt den Teilnehmenden freigestellt, eine Idee für einen der künstlerischen Arbeitsbereiche oder eine mehrteilige Idee für unterschiedliche künstlerische Arbeitsbereiche einzureichen.

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe Punkt 1.3). **Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der geforderten Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

Die Einreichung erfolgt analog auf Papier (per Post, Kurier oder persönliche Abgabe) und digital (ausschließlich über die Online-Plattform bis zum 17. Februar 2025, 16:00 Uhr MEZ). Alle Dateien und Dokumente sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennziffer zu versehen (siehe dazu Punkt 1.12 Anonymität und Verfassererklärung).

### Geforderte Leistungen auf Papier:

1. Visuelle Darstellung des Entwurfs (ohne Varianten) in einer Präsentation auf Papier (Größe DIN A0 / 841 mm breit x 1189 mm hoch, Hochformat, ungefaltet):

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich vermittelt. Die visuelle Darstellung kann mit Text ergänzt werden (Textgröße Fließtexte und Bildunterschriften möglichst mindestens 20pt, Überschriften sind davon ausgenommen).

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Das Papierformat DIN A0 Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papiergewicht über 170g/m<sup>2</sup> ist zu vermeiden.

2. Plandarstellung des Entwurfs auf Papier im Format Größe DIN A0 / 841 mm breit x 1189 mm hoch Hochformat, ungefaltet:

Die planerische Darstellung muss mit Maßstabsangaben versehen sein. Gefordert werden folgende Punkte:

- 2.1 Darstellung der Gesamtkonzeption im Grundriss in einem angemessenen Maßstab, empfohlen wird mindestens ein Maßstab von 1:100

2.2 Darstellung der Gesamtkonzeption in für die Vermittlung der künstlerischen Idee als notwendig erachteten Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab. Der vorgesehene Standort bzw. die vorgesehenen Standorte müssen eindeutig aus der Darstellung hervorgehen.

2.3. ggf. weitere erläuternde und dem Verständnis der Gesamtkonzeption und zum räumlichen Gesamteindruck dienende Darstellungen als Skizzen, Perspektiven, Modellfotos, digitale Bildmontagen und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab

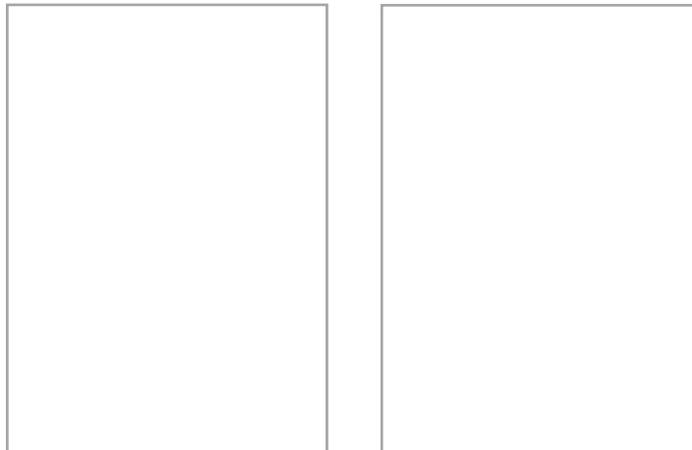
2.4. Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Das Papierformat DIN A0 Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papiergewicht über 170g/m<sup>2</sup> ist zu vermeiden.

DIN A 0

841 mm breit x 1189 mm hoch



### 3. Erläuterungsbericht im Format DIN-A4 (max. 2 Seiten)

Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzeptes und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfes und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Oberflächen, technischen und elektrischen Installationen sowie zur Konstruktion/Statik und Hinweisen zur Herstellung und Installation vor

Ort, Lebensdauer und Pflegeaufwand. Maximal einzureichen sind zwei DIN-A4-Seiten Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 20 pt).

4. Kostenzusammenstellung (s. Anlage, Formblatt 4.3.1.):

Die Kosten für Herstellung, Transport, Montage wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Künstler/Künstlerinnenhonorar und sämtliche erforderlichen weiteren Planungshonorare sind auf dem Formblatt im Detail aufzuschlüsseln. Die Kosten sind ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt mit nachvollziehbaren und prüfbareren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (z.B. durch Schwärzung des Angebotsempfängers).

Aussagen zu den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren sind ebenfalls der Kostenzusammenstellung beizufügen.

5. Ausgefüllte und unterzeichnete Verfassererklärung (s. Anlage, Formblatt 4.3.2 und ggf. 4.3.3 bei Arbeitsgemeinschaften):

**Die unterzeichnete Verfassererklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen ist, eingereicht werden (siehe auch Punkt 1.11 Anonymität).**

6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.3.4).

Geforderte Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Plattform:

7. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie die Dokumentation (jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität). Die Bilddatei ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen:

- a) 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite
- b) 72 dpi low-res

8. Die Unterlagen, die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gefordert sind, zusätzlich als digitale Datei (PDF); die digitalen Dateien sind über die Online-Plattform einzureichen. Um die Anonymität sicherzustellen, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

9. Optionale Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Plattform:

Digitale Probe: Die Einreichung von kurzen Videoclips des Entwurfes ist freigestellt und nicht gefordert. Mögliche Formate sind: .mpeg, .mov, .mp3, .wav. Die Möglichkeit des Hochladens einer Mediendatei wird auf der Online-Plattform eingerichtet. Die Datei ist dort verpackt als ZIP-Datei hochzuladen (max. 50 MB).

Alle das zulässige Maß übersteigenden Leistungen werden von der Vorprüfung ausgeschlossen. **Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

#### 1.11.2 Modelle und Materialproben

Modelle und Materialproben:

Modelle sind nicht zugelassen.

Die Abgabe von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert; sie dürfen insgesamt nicht größer als 30 cm x 30 cm x 30 cm sein und insgesamt max. 5 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Die Materialproben sind ebenfalls mit der sechsstelligen Kennzahl zu bezeichnen.

Alle das maximale Maß übersteigende Materialproben werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

#### 1.12 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen

**Abgabefrist** Die vollständigen geforderten Leistungen in Papierform sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb ASH Berlin“ **bis spätestens Montag, den 17.02.2025**, Poststempel, per Post oder Kurierdienst einzureichen. Alternativ können sie am 17.02.2025, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ, **persönlich** abgegeben werden. Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der **Einlieferungsschein spätestens das Abgabedatum** trägt und die

Unterlagen spätestens 5 Werktage danach beim Empfänger eingegangen sind.

Die/der Verfasser\*in ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Der Aufgabestempel muss spätestens das Abgabedatum tragen. Bis zu fünf Werktagen verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben, - vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt. Da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform. Einreichungsschluss ist hier Montag, der 17.02.2025, 16:00 Uhr MEZ.

**Anschrift** Für die Zustellung der Leistungen in Papierform (Post- oder Kurierversand, persönliche Abgabe) gilt die folgende Einreichungsadresse:

kk-archpro  
*Kunstwettbewerb ASH Berlin*  
Händelallee 22  
10557 Berlin

Bei Post- und Kurierversand ist **als Absender der/die Empfänger/in** anzugeben. Bei Zustellung auf dem Postweg oder durch Kurier muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die Wettbewerbsentwürfe können am **17.02.2025** von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ persönlich bei kk-archpro unter der oben genannten Anschrift abgegeben werden. Die Unterlagen werden dort von nicht mit der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

### 1.13 Anonymität und Verfassererklärung

**Anonymität** Um die Anonymität zu wahren, sind die in digitaler und analoger Form einzureichenden Leistungen in allen Teilen ausschließlich durch die bei der Anmeldung selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke zu positionieren ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Die digitalen Dateien müssen diese 6-stellige Kennzahl im Dateinamen führen. Abbildungen und digitale Dateien dürfen keine Rückschlüsse auf die Entwurfsverfasser\*innen ermöglichen.

Diese sechsstellige Kennzahl gilt sowohl für die Bewerbungsphase als auch für die Wettbewerbsphase des Kunstwettbewerbs.

Während des laufenden Wettbewerbs ist eine Kontaktaufnahme mit dem am Bau beteiligten Planungsbüros und allen anderen Verfahrensbeteiligten aus Gründen der Wahrung der Anonymität nicht gestattet. Das gilt für alle künstlerischen Arbeitsweisen.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasserinnen oder Verfasser, aber mit der 6-stelligen Kennzahl und dem Vermerk „Kunstwettbewerb ASH Berlin“ einzureichen. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit aus dem Verfahren.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Kunstwettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen das Gebot der Anonymität und werden vom Verfahren ausgeschlossen.

**Verfassererklärung** Für die Verfassererklärung ist ausschließlich das vorgegebene Formblatt 4.3.2 und ggf. das Formblatt 4.3.3. (bei Arbeitsgemeinschaften) zu verwenden. Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheberinnen oder Urheber der abgegebenen Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Die Aussagen in der Verfassererklärung sind verbindlich. Zudem versichern die Verfasserinnen und Verfasser mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

Die Verfassererklärung (siehe Formblatt 4.3.2/4.3.3) ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und in einem undurchsichtigen,

verschlossenen Umschlag, der außen mit der 6-stelligen selbst gewählten Kennzahl versehen ist, mit den weiteren geforderten Leistungen abzugeben. Die Verfassererklärungen bleiben bis nach der Preisgerichtssitzung unter Verschluss.

#### **1.14 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien**

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung in einem Informationsrundgang dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und Zielvorstellungen des Auslobers.

##### **Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen**

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

##### **Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe**

- Künstlerische Idee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität
- Räumliche Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

### 1.15 Aufwandsentschädigung

Jede Wettbewerbsteilnehmerin, jeder Wettbewerbsteilnehmer (maximal 10 Einzelbewerbungen oder Arbeitsgemeinschaften) erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **2.225 Euro** (in Worten: **zweitausendzweihundertfünfundzwanzig Euro**) inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird. Arbeitsgemeinschaften erhalten wie die Einzelbewerbungen ebenfalls 2.225 Euro brutto; die Rechnung ist durch die bevollmächtigte Vertretung zu stellen und wird an diese überwiesen. Die Rechnungslegung kann erst nach dem Abschluss des Verfahrens ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung "Wettbewerb Kunst am Bau Erweiterungsneubau Alice Salomon Hochschule Berlin" zu richten an:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Abteilung V Hochbau / Referat V B  
Fehrbelliner Platz 2  
10707 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe digital zu senden an die Wettbewerbsbetreuung. Die Mail-Adresse wird den Teilnehmenden rechtzeitig vor Abschluss des Wettbewerbs über die Wettbewerbsplattform bekanntgegeben.

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstlerhonorar angerechnet.

#### **Preise**

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

### 1.16 Kostenrahmen Realisierung

Für die Realisierung der Kunst am Bau stehen für den Erweiterungsneubau Alice Salomon Hochschule Berlin insgesamt bis zu 194.500 Euro inkl. MwSt. (in Worten: einhundertvierundneunzigtausendfünfhundert Euro brutto) für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein wie für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Der Anteil für das Künstlerhonorar (Honorar für die künstlerische Idee, die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags, die künstlerische Projektleitung und die Abstimmung mit Dritten) ist in der Gesamtsumme enthalten und mit mindestens 55.600 Euro brutto zu veranschlagen und im Formblatt Kosten auszuweisen (Formblatt 4.3.1).

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggfs. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch Punkt 1.9.1. der Auslobung und Formblatt 4.3.1. Für die Einreichung der Kostenzusammenstellung ist ausschließlich das vorgegebene Formblatt 4.3.1 zu verwenden (s. Anlagen).

### 1.17 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung

**Bekanntgabe der Ergebnisse** Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine schriftliche Beurteilung der Entwürfe der engeren Wahl, bestimmt die Rangfolge und spricht eine Realisierungsempfehlung aus.

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmenden spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

**Weitere Bearbeitung** Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Bauherrin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der Verfasserin/dem Verfasser des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Planung zu übertragen, soweit und sobald die dem Kunstwettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Die Verfasserin/der Verfasser sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung zu. Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die

Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler/Künstlerin/Künstlergruppe den Entwurf gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen anzupassen.

**Ausstellung** Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe öffentlich, voraussichtlich digital über die Wettbewerbsplattform aus. Der Link zur Ausstellung wird allen am Verfahren Beteiligten sowie der Presse zeitnah nach dem Abschluss des Kunstwettbewerbs bekanntgegeben.

### 1.18 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht

**Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht** Die eingereichten Unterlagen des Wettbewerbs gemäß Punkt 1.11.1 werden Eigentum des Auslobers. Die nicht zur Realisierung empfohlenen Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens an die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser als Dauerleihgabe zurückgegeben werden. Die gemäß Punkt 1.11.2 eingereichten Unterlagen bleiben im Eigentum der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser und können durch selbige abgeholt werden. Eine Rücksendung der Arbeiten und Unterlagen ist nicht möglich.

Über Ort und Zeitpunkt der Abholung erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Benachrichtigung. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die Betroffenen den Anspruch auf Rückgabe ihrer Arbeiten aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasserinnen und Verfassern erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und auch über das Internet zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt beim Auslober. Der Name des Urhebers, der Urheberin, der Auslober und das Entstehungsjahr sind bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Die Teilnehmenden, die Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

**Haftung** Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

### 1.19 Zusammenfassung der Termine

Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Terminalschiene ggf. im Laufe des Verfahrens ändern kann.

Do., 12.09.2024	Vorbesprechung Preisgericht als Webex-Konferenz
Do., 19.09.2024	Veröffentlichung der Bekanntmachung in englischer und deutscher Sprache auf der Online-Wettbewerbsplattform
Fr., 04.10.2024	Frist für Einreichung schriftlicher Rückfragen zur Bekanntmachung (über Online-Plattform)
Do., 10.10.2024	Beantwortung der Rückfragen über die Online-Plattform
Mo., 21.10.2024	Ende der Anmeldefrist für das Losverfahren
Do., 31.10.2024	Auslosung von 9 Teilnehmenden plus 3 Nachrückenden (1 Setzung durch BHBVT Architekten)
Mi., 06.11.2024	Versand der Auslobung an die 10 Teilnehmenden
Di., 03.12.2024	Ortsbesichtigung (fakultativ)
Do., 05.12.2024	Rückfragenkolloquium per Videoschalte
Mi., 08.01.2024	Frist zur Einreichung der schriftlichen Rückfragen (über Wettbewerbsplattform)
Di., 21.01.2025	Beantwortung der schriftlichen Rückfragen
Mo. 17.02.25	Einreichung der Wettbewerbsentwürfe
Di., 11.03.25	Sachverständigenrundgang
Mi., 19.03.25	Sitzung des Preisgerichts
Voraussichtlich ab Ende März 2025	Wettbewerbsausstellung (online)
Ab April 2025	Ausarbeitung/Planung des ausgewählten Projektes und Realisierung möglichst bis Ende 2025, spätestens bis Ende 2026 (Realisierung vorzugsweise in den vorlesungsfreien Zeiten Juli bis September 2025, ggf. Mitte Februar bis Ende März 2026)

## Teil 2 Hintergrund und Planungsvorhaben <sup>2</sup>

### 2.1 Die Alice Salomon Hochschule Berlin

- ASH Berlin - Tradition und Moderne<sup>3</sup>** Das Profil der Alice Salomon Hochschule Berlin fußt auf einer langen Tradition. 1908 wurde sie als „Soziale Frauenschule“ von ihrer heutigen Namensgeberin begründet, einer der bedeutendsten Sozialreformerinnen des 20. Jahrhunderts. Heute ist die ASH Berlin nach einer bewegten Geschichte die größte staatliche SAGE-Hochschule (Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung) Deutschlands. Ganz im Geist Alice Salomons (1872-1948) bietet die forschungsaktive und praxisorientierte Hochschule mit interdisziplinären Studienangeboten und einem internationalen Netzwerk an Forschungsk Kooperationen und Partnerhochschulen vielfältige Berufs- und Weiterbildungsperspektiven in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit sowie Erziehung und Bildung in der Kindheit.
- Transdisziplinarität, Diversity und Gender-Mainstreaming, Nachhaltigkeit, Gesundheitsförderung und Familienfreundlichkeit sowie soziale Kulturarbeit und der internationale Austausch nehmen einen hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit ein.
- Um die notwendige, wissenschaftsbasierte Professionalisierung in den genannten Berufsfeldern voranzubringen, fördert die ASH Berlin die Akademisierung der SAGE-Berufe. Sie tritt für mehr Anerkennung, Entscheidungsbefugnisse, eine bessere Bezahlung und das Promotionsrecht ihrer Absolvent\_innen ein.
- Die Geschichte der ASH<sup>4</sup> Berlin** Die Geschichte der Alice Salomon Hochschule Berlin ist aufs engste mit der Entwicklung der modernen Sozialarbeit und Sozialreform verbunden. Die Wurzeln der Hochschule reichen ins 19. Jahrhundert zurück, als mit einjährigen Kursen die systematische Ausbildung zur sozialen Arbeit in Deutschland begann.
- Grundlage der von Jeannette Schwerin (1852-1899) angeregten Jahreskurse waren die Erfahrungen der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“, die 1893 in Berlin von Sozialreformern und Feministinnen gegründet worden waren.

---

<sup>2</sup> Teil 2 übernimmt zum großen Teil wörtlich Inhalte der jeweils angeführten Websites. Auf den verlinkten Seiten sind weitere umfangreiche Informationen zu finden.

<sup>3</sup> <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/>, abgerufen am 15.08.2024

<sup>4</sup> <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/historie/>, abgerufen am 15.08.2024

Die erfolgreiche Entwicklung der Kurse unter der Leitung von Alice Salomon (1872-1948) führte 1908 mit Unterstützung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses zur Gründung der zweijährigen „Sozialen Frauenschule“ in Berlin-Schöneberg. Sie wurde zum Vorbild für weitere Schulgründungen und hat die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Deutschland mitgeprägt. Die wichtigsten Prinzipien: Interdisziplinarität, die enge Verbindung von Theorie und Praxis und die internationale Orientierung sind noch heute Grundlagen der Ausbildung.

Die Soziale Frauenschule war Sitz der 1917 gegründeten „Konferenz der sozialen Schulen“ (KFS) und der 1929 gegründeten „International Association of Schools of Social Work“ (IASSW) sowie der 1925 gegründeten „Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“, die die hochschulmäßige Ausbildung zur Sozialen Arbeit vorwegnahm. 1932 erhielt die Schule den Namen „Alice-Salomon-Schule“.

1933, mit Beginn der NS-Diktatur, wurde die Alice-Salomon-Schule, nicht ohne Eigenbeteiligung, als eine emanzipatorische und auf soziale Gerechtigkeit orientierte Schule zerstört, die Akademie wurde aufgelöst, der Name „Alice-Salomon-Schule“ wurde fallengelassen, alle jüdischen und sozialdemokratischen Dozentinnen und Dozenten, Schülerinnen und Mitarbeiterinnen vertrieben. Als „Schule für Volkspflege“ vom NS-Staat anerkannt wurde die Schule bis 1945 weitergeführt.

Nach der Befreiung von der NS-Diktatur konnte die Schule nach Entlassung ihrer Direktorin mit Genehmigung der Alliierten im Juni 1945 ihre Arbeit wieder aufnehmen, in Anknüpfung an die wieder in Kraft gesetzten Ausbildungsbestimmungen der 20er Jahre und in Orientierung an amerikanischen Vorbildern. Die Ausbildung wurde für männliche Studierende geöffnet und auf 3 Jahre ausgedehnt. 1954 erhielt sie wieder den Namen Alice Salomons, unter dem sie bis 1971 geführt wurde.

Im Rahmen der Bildungsreform Ende der 60er Jahre wurde sie 1971 zur „Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ unter Einschluss der katholischen „Helene-Weber-Akademie“ und des „Seminars der Arbeiterwohlfahrt“ erweitert. 1994 wurde ein zweiter Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“ eingerichtet.

1908 war die Soziale Frauenschule, heute Alice Salomon Hochschule Berlin, noch Gast in dem backsteingotischen, 1898 eröffneten Gebäude des Pestalozzi-Fröbel-Hauses (PFH) in Berlin-Schöneberg. Seit 1914 befand sich die Ausbildungsstätte dann in einem neu errichteten schlichten und modernen Gebäude im Garten des PFH. 1998 zog die Hochschule nach Berlin-Hellersdorf um.

Seit 1992 trägt die Hochschule wieder den Namen Alice Salomons, deren Werk sie in vieler Hinsicht verbunden ist.

### **Alice Salomon**<sup>5</sup>

Alice Salomon wurde 1872 in Berlin geboren und gehörte der emanzipierten und assimilierten jüdischen Mittelschicht an. Der Hintergrund blieb prägend, auch wenn Alice Salomon 1914 zum Protestantismus konvertierte und Elemente der protestantischen Sozialethik eine wichtige Grundlage ihres Werkes wurden.

Von 1902 bis 1906 studierte Alice Salomon als Gasthörerin an der Friedrich-Wilhelms-Universität Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie, obgleich sie kein Abitur und die Schule, wie für Mädchen üblich, nur neun Jahre besucht hatte. Als Voraussetzung für den Besuch der Universität wurden ihre Publikationen anerkannt, u.a. zwei umfangreiche Artikel in dem von Helene Lange und Gertrud Bäumer 1901 herausgegebenen Handbuch der deutschen Frauenbewegung. 1906 promovierte Alice Salomon mit einer Arbeit über die ungleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit.

Seit 1893 engagierte sie sich in der sozialen Frauenarbeit und der Frauenbewegung.

Der zweite Schwerpunkt ihrer Arbeit waren Frauen- und soziale Bildung. Sie eröffnete 1899 den ersten Jahreskurs der Mädchen- und Frauengruppen für Soziale Hilfsarbeit, mit dem in Deutschland die systematische Ausbildung für die soziale Arbeit begann. 1908 gründete sie die Soziale Frauenschule in Berlin. 1929 war sie maßgeblich an der Gründung des Internationalen Komitees sozialer Schulen beteiligt (heute: International Association of Schools of Social Work/ IASSW), dessen Vorsitzende sie über 1933 hinaus war. Die Projekte bestehen bis heute.

Alice Salomon wurde 1933 aus allen öffentlichen Ämtern verdrängt und im Alter von 65 Jahren 1937 von der Gestapo zur Emigration gezwungen.

Alice Salomon starb 1948 in New York.

### **Das Alice Salomon Archiv**<sup>6</sup>

Das Alice Salomon Archiv überliefert vielfältige Bestände zur Geschichte von Alice Salomon, der Sozialen Arbeit und der sozialen Bewegungen, die die sozialen Berufe hervorbrachten – insbesondere der bürgerlichen Frauenbewegung. Das Schriftgut deckt einen Zeitraum von den 1890er Jahren bis ca. 1970 ab. Der weltweit einzigartige Bestand des Archivs wird 2025 vom historischen Standort der Sozialen Frauenschule in Schöneberg in den Erweiterungsbau der ASH Berlin umsiedeln und in

<sup>5</sup> <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/historie/#c299>, abgerufen am 15.08.2024

<sup>6</sup> <https://www.alice-salomon-archiv.de/>

Zukunft dort für Studierende, Lehrende, Forscher\_innen und Gäste zugänglich sein.

## 2.2 Die Studiengänge an der Alice Salomon Hochschule Berlin<sup>7</sup>

Das Studienangebot der Alice Salomon Hochschule Berlin umfasst eine Reihe an Bachelor- und Masterstudiengängen. Um eine hohe Durchlässigkeit zwischen Hochschulstudium und beruflicher Praxis zu gewährleisten, gibt es die Möglichkeit sich studienrelevante Leistungen anrechnen zu lassen. Die Hochschule bietet neun grundständige Bachelorstudiengänge an, die vier konsekutiven Masterstudiengänge sind darauf aufbauend.

Lebensläufe und Karriereplanungen werden immer individueller und flexibler. Mit zahlreichen weiterbildenden Masterstudiengängen bietet die ASH Berlin Interessierten die Möglichkeit, sich unabhängig von vorangegangenen Diplom- oder Bachelorstudiengängen weiter zu qualifizieren. Das Themenspektrum spiegelt die vielfältigen Aufgabengebiete in der globalisierten (Arbeits-)Welt wider, berufsbegleitende und onlinebasierte Studienformen gewährleisten eine hohe Flexibilität.

Für Menschen mit Fluchterfahrung bietet die ASH Berlin vorbereitende Pre-Study Programme an.

### **Bachelor-Studiengänge<sup>8</sup>**

Folgende Bachelor-Studiengänge bietet die Alice Salomon Hochschule Berlin an:

- Bachelor Soziale Arbeit / Bachelor Soziale Arbeit online
- Bachelor Erziehung und Bildung in der Kindheit
- Bachelor Kindheitspädagogik berufsintegriert
- Dualer Bachelorstudiengang Pflege
- Bachelor Management und Versorgung im Gesundheitswesen
- Bachelor Gesundheits- und Pflegemanagement
- Bachelor Physiotherapie/Ergotherapie
- Bachelor Physiotherapie/Ergotherapie – für staatlich anerkannte Physio- und Ergotherapeut\*innen
- Bachelor Interprofessionelle Gesundheitsversorgung

---

<sup>7</sup> <https://www.ash-berlin.eu/studieren/>, abgerufen am 15.08.2024

<sup>8</sup> <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/>, abgerufen am 15.08.2024

- Master-Studiengänge**
- Master Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik
  - Master (konsekutiv) Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen
  - Master (konsekutiv) Soziale Arbeit - Kritische Diversity und Community Studies (KriDiCo)
  - Master (konsekutiv) Public Health
  - Master (weiterbildend) Kinderschutz - Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz
  - Master (weiterbildend) Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit
  - Master (weiterbildend) Netzwerkmanagement Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) - Schwerpunkt Kindheitspädagogik
  - Master (weiterbildend) Social Work as a Human Rights Profession
  - Master (weiterbildend) Biografisches und Kreatives Schreiben
  - Master (weiterbildend) Intercultural Conflict Management
  - Master (weiterbildend) Sozialmanagement
  - Master (weiterbildend) Social Work - Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

### 2.3 Die Fassadendebatte<sup>9</sup>

**Gedicht „avenidas“ auf der Südfassade<sup>10</sup>** Mit der Einführung des ersten Masterstudiengangs „Biografisches und Kreatives Schreiben“ in Deutschland vergibt die ASH Berlin seit 2006 den Alice Salomon Poetik Preis. Der Preis ist mit einer Alice Salomon Poetik Dozentur verbunden und wird alle zwei Jahre (bis 2017 jährlich) an Künstler\_innen vergeben, die durch ihre besondere Formensprache und Vielfalt zur Weiterentwicklung der literarischen, visuellen sowie akustischen Künste beitragen und dabei immer interdisziplinär arbeiten und wirken. Im Januar 2011 erhielt der Lyriker und Kunsttheoretiker Eugen Gomringer den Preis und schenkte der ASH Berlin ein Gedicht für ihre Fassade. Die damalige Hochschulleitung entschied sich, Gomringers spanischsprachiges Gedicht „avenidas“ gegen Zahlung einer Lizenzgebühr von 1.000 Euro an der Südfassade der Hellersdorfer Hochschule anzubringen.

<sup>9</sup><https://www.ash-berlin.eu/hochschule/organisation/referat-hochschulkommunikation/pressespiegel-fassadendebatte/>, abgerufen am 15.08.2024

<sup>10</sup> Ebd. und <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/auszeichnungen/#c733>, abgerufen am 15.08.2024

Bereits nach dem Anbringen des Gedichts im Sommer 2011 gab es kritische Rückfragen und Unmut im Akademischen Senat (AS). In den folgenden Jahren wurde immer wieder gefragt, wie es dazu kommen konnte, dass genau dieses Gedicht repräsentativ für die Hochschule an der Fassade stehe.

Im Frühjahr 2016 machten Vertreter\_innen des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA) dann von ihrem Rede- und Antragsrecht Gebrauch und fragten zunächst an, wer die Entscheidung im AS getroffen habe. Sie trugen eine feministische Interpretation im AS vor und baten darum zu prüfen, ob es möglich wäre, eine neue Fassadengestaltung vorzunehmen. Der AS sah mehrheitlich kritisch, dass die Hochschule und ihre Gremien bei der Auswahl des Gedichtes im Jahr 2011 nicht einbezogen worden waren und kein transparentes Verfahren existierte, das festlegte, welcher Text auf eine für die ASH Berlin repräsentative Außenfassade angebracht wird. Der AS griff die Idee auf, im Zuge der anstehenden Fassadenrenovierung einen Wettbewerb unter allen Hochschulangehörigen auszuschreiben und auf dieser Basis dann - unter Einbeziehung eines Vorschlags durch die Hochschulleitung - die (Neu)-Gestaltung der Fassade zu entscheiden. Nach 20 Jahren Bestand bedurfte die Südfassade im Jahr 2018 einer Grundsanierung.

Auszug aus dem Beschluss des Akademischen Senats zur Neugestaltung der Südfassade vom 23. Januar 2018<sup>11</sup>:

*Die Hochschule wird auf ihrer Südfassade Arbeiten ihrer Poetikpreisträger\_innen alle fünf Jahre im Wechsel darstellen. An das Gedicht „avenidas“ von Eugen Gomringer schließt ab Sommer 2018 ein Gedicht von Barbara Köhler an.*

*Es erhalten somit unterschiedliche Preisträger\_innen und ihre Werke Sichtbarkeit innerhalb und außerhalb der Hochschule, die Hochschule setzt sich nachhaltig mit den Arbeiten ihrer Preisträger\_innen auseinander, und die Südfassade bleibt weiter ein Ort von Kunst im öffentlichen Raum. „avenidas“ von Eugen Gomringer wird - gemäß eines vom Künstler zuerst am 25.10.2017 im Deutschlandfunk Kultur geäußerten Wunsches - auf einer Tafel in Spanisch, Deutsch und Englisch auf der Wand unterhalb des Gedichtes verewigt.*

*Neben dieser Tafel befindet sich ein Link, der zur Hochschulseite führt, auf der die Debatte um das Gedicht „avenidas“ dokumentiert ist. Auch in Zukunft werden die Arbeiten, die an der Südfassade standen, in ähnlicher*

---

<sup>11</sup>[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Downloads\\_Pressestelle/Suedfassade\\_Vorschlag\\_der\\_Hochschulleitung\\_23012018\\_final.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Downloads_Pressestelle/Suedfassade_Vorschlag_der_Hochschulleitung_23012018_final.pdf), abgerufen am 15.08.2024

*Weise am gleichen Ort sowie mit Link zur Website der ASH Berlin dokumentiert. [...]*

Dem Beschluss aus dem Jahr 2018 folgend wird 2024 eine Gestaltung der Schriftstellerin und Poetik-Preisträgerin Maxi Obexer das derzeitige Werk Barbara Köhlers ablösen.<sup>12</sup>

## 2.4 Das Umfeld der Alice Salomon Hochschule Berlin

**Helle Mitte**<sup>13</sup> Der Erweiterungsneubau der ASH Berlin wird einer von drei Standorten der Hochschule im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Der Neubau am Kokoschkaplatz, das 1998 auf Beschluss des Berliner Senats in der "Hellen Mitte" angesiedelte Hauptgebäude der Hochschule am Alice-Salomon-Platz sowie die Anmietfläche am Fritz-Lang-Platz bilden einen Campus mitten im Stadtraum mit wechselseitig neuen Beziehungen und Bezügen.

Die Helle Mitte wurde in den 1990er Jahren als Zentrum des damals noch selbständigen Bezirks Hellersdorf errichtet. Ziel war die Schaffung eines urbanen Stadtraums, der sich in die Umgebung einfügt und sie ergänzt. Realisiert wurden 24 Gebäudeblöcke für Einzelhandel, Dienstleistung, Bildungs- u. Kultureinrichtungen sowie Wohnen, erschlossen durch Straßen, Gassen und Plätze, seinerzeit das zweitgrößte Bauvorhaben Berlins nach der Baustelle am Potsdamer Platz.

Die Helle Mitte hat fünf Plätze, darunter den Kokoschkaplatz, an dem der Erweiterungsbau errichtet wird. Der kleine, kreisförmige Kokoschkaplatz ist Bestandteil der rückwärtigen Erschließung des Marktplatz-Centers und bildet den Übergang zu den nördlich der Hellen Mitte angrenzenden Wohnquartieren. Eine kleine Stele erinnert an den 1980 verstorbenen Maler, Grafiker und Schriftsteller Oskar Kokoschka. Der Platz erhielt durch die Bepflanzung mit Rosen, Gräsern und Apfelbäumen einen eigenen Charakter. Für die Stützmauern wurden die in der Hellen Mitte üblichen gelben Ziegel verwendet. Entlang des platzquerenden Weges laden Sitzbänke die Passanten zu einer kurzen Ruhepause ein.

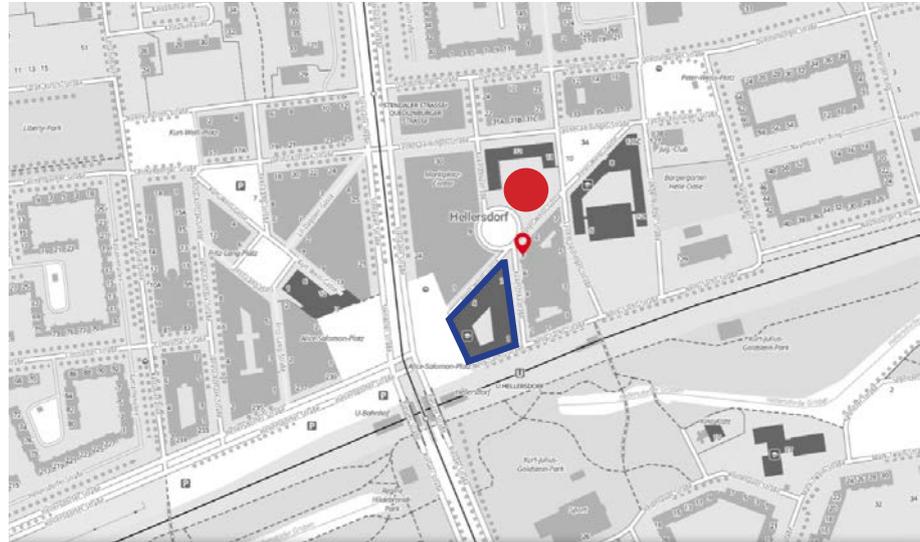
---

<sup>12</sup><https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1459231.php>, abgerufen am 15.08.2024

<sup>13</sup> Siehe projektplatz-stadtplaetze.pdf

Die Alice Salomon Hochschule Berlin ist mit der U-Bahn-Linie 5 zu erreichen (Haltestelle Hellersdorf) und den Straßenbahnlinien 18, M6 und M8 sowie den Buslinien 195, 197, N5, T9, X54.

Abbildung:  
Geoportallight, Helle  
Mitte<sup>14</sup>, roter Kreis  
markiert Bauplatz  
Erweiterungsneubau  
ASH BERLIN;  
dunkelblau markiert  
ist der Bestandsbau  
von 1998



## 2.5 Der Erweiterungsneubau der Alice Salomon Hochschule Berlin

Der von dem Generalplanungsbüro BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH bis voraussichtlich Ende des Jahres 2024 realisierte Erweiterungsneubau setzt sich aus drei Bauabschnitten zusammen.

Die Abschnitte 1 und 3 entlang der Straßen- und Platzgrenzen sind fünfgeschossig, am Kokoschkaplatz / Ecke Peter-Weiss-Gasse bildet sich daraus ein zehngeschossiger Turmbau mit einer Höhe von fast 40 Metern. Dort befindet sich auch der Haupteingang des Gebäudes im Bereich einer zweigeschossigen Auskragung, die einen starken Akzent innerhalb des ansonsten einheitlich und klar gegliederten Baukörpers setzt.

Der Bauabschnitt 2 ist zweigeschossig und unterteilt den innenliegenden Hof in zwei Teile. Das gewählte Fassadenmaterial aus gelbem Ziegel als ein für die Region Berlin/Brandenburg typisches Material dient auch als Bindeglied mit identitätsstiftender Funktion zu dem bereits bestehenden Hauptgebäude der ASH BERLIN am Alice-Salomon-Platz, bei dem ebenfalls gelber Ziegel eingesetzt wurde.

Konzeptionell knüpft die Architektur des Erweiterungsneubaus an Berliner Gewerbebauten der kaiserzeitlichen Gründerjahre an - in zeitgenössischer Interpretation und Formensprache. Während nach außen durch großformatige Fenster und die Pfeilerartige Gliederung der Bau als

<sup>14</sup> <https://gdi.berlin.de/viewer/main/>, abgerufen am 15.08.2024

Hochschule (repräsentativ) in Erscheinung tritt, verteilen sich im Innern über eine einfache und übersichtliche Erschließung auf ca. 42.500 m<sup>3</sup> Raumfläche Seminarräume, Selbstlernflächen für Studierende, Übungsräume für Ergo- und Physiotherapie, ein Kinderbereich, ein Raum der Stille, ein Yogaraum, Skills-Labs, Büroräume, das Alice Salomon Archiv, eine Mensa im Erdgeschoss mit Produktionsküche und als Besonderheit im 10. Geschoss des Turms ein Theaterseminarraum. Die Seminarräume sind als „Lernarchitekturen“ gestaltet und ermöglichen von der Möblierung und Ausstattung her vielfältige Möglichkeiten des Projektlernens, des Transfers mit Kooperationspartnern oder auch der hybriden oder Online-Lehre.

Neben den zweigeteilten Höfen (Mensa- bzw. Pausenhof und Baumhainhof) zählt auch ein Dachgarten (Bauabschnitt 2) mit einer abgetrennten Eltern-Kind-Fläche zu den Freianlagen des Erweiterungsneubaus.

Abbildung: © BHBVT  
Architekturmodell



Vorgaben der Barrierefreiheit wurden - auch durch Einbeziehung der studentischen Schwerbehindertenvertretung - genauso umgesetzt wie eine nachhaltige und klimagerechte Bauweise. Das Energiekonzept für das gesamte Gebäude erlaubt einen ressourcen- und energiesparenden Gebäudebetrieb. Auf einem Teil der Dachfläche ist die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen.



## 2.7 Der Außenraum

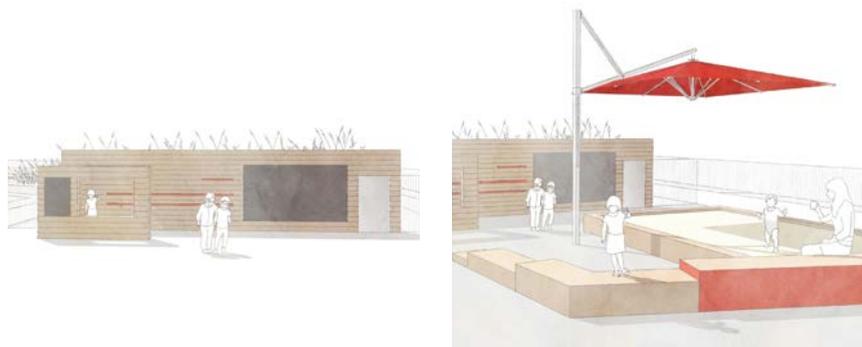
Abbildung: © BHBVT  
 Visualisierung  
 Mensahof



Der Erweiterungsneubau hat einen Hof zum benachbarten Jobcenter<sup>15</sup>, sowie einen Mensahof, der von allen drei Bauteilen umschlossen wird, und einen Dachgarten auf dem Dach des Bauteiles 2. Der Mensahof und der Dachgarten sind als Aufenthaltsbereiche für Studierende und Lehrkräfte angelegt. Der Dachgarten erhält zusätzlich einen Kinderbereich.

Für das Regenwassermanagement sind in den Höfen unterirdisch große Versickerungsanlagen aus Beton verbaut. Zur Entwässerung der Dachterrasse sind Kunststoffelemente auf der Dachhaut eingebracht.

Abbildungen:  
 © studio polymorph  
 Spielwand und  
 Sandkasten mit  
 Sitzgelegenheiten  
 im Kinderbereich  
 des Dachgartens



<sup>15</sup> Da der Hof zum Jobcenter kein Arbeitsbereich für Kunst am Bau ist, wird er im Folgenden nicht näher beschrieben.

## Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

### 3.1 Aufgabenstellung

Die Baumaßnahme Erweiterungsneubau Alice Salomon Hochschule Berlin soll als Hintergrund für eine dauerhafte künstlerische Auseinandersetzung im Hinblick auf den besonderen Anspruch des Gebäudes in seiner Funktion als Studien- und Bildungsort dienen und für ein möglichst breites Spektrum künstlerischer Herangehensweisen geöffnet sein.

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, für den Erweiterungsneubau der Alice Salomon Hochschule Berlin Kunst am Bau zu entwickeln. Der Beitrag kann einen identitätsstiftenden Bezug zum Ort herstellen, sich mit seiner Architektur, seinem räumlichen Umfeld und/oder dem Campus der Alice Salomon Hochschule Berlin auseinandersetzen und/oder seine Funktion als Ort der Lehre und des Austausches, im Sinne des Leitbildes der Alice Salomon Hochschule Berlin<sup>16</sup> thematisieren.

Es wird ein eigenständiger Beitrag erwartet, der in künstlerischer Qualität und Aussagekraft überzeugt und auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe erarbeitet wurde.

- |   |  |
|---|--|
| <b>Wahl des künstlerischen Mediums</b>      | Mit Ausnahme des Einsatzes von Wasser und Audio ist die Wahl des künstlerischen Mediums den Teilnehmer_innen freigestellt, soweit die Nutzung des jeweiligen Bearbeitungsbereiches nicht eingeschränkt wird und die Urheberrechte der Architekten beachtet werden. Bei Lichtinstallationen dürfen keine Blitz- oder Stroboskoplichter eingesetzt werden. |
| <b>Partizipative künstlerische Arbeiten</b> | Partizipative künstlerische Arbeiten sind möglich. Es besteht die Bereitschaft der Hochschule, nach der Preisgerichtssitzung des Kunstwettbewerbs mit den Künstler_innen zusammenzuarbeiten. Während des Wettbewerbs darf allerdings kein Kontakt mit der Hochschule aufgenommen werden.   |
| <b>Entwurf ohne Varianten</b>               | Je Wettbewerbsteilnehmer_in ist die Abgabe nur eines Entwurfs ohne Varianten erlaubt. Einreichungen mit Varianten werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Einreichung eines übergreifenden Entwurfs, der mehrere Bereiche bzw. Kunststandorte einbezieht, ist möglich.  |

---

<sup>16</sup> <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/leitbild/>, abgerufen am 15.08.2024

### 3.2 Arbeitsbereiche - Übersicht Standorte für die Kunst am Bau

Unter Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung Berlin, des Brandschutzes, der Statik, der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit sowie der baulich-räumlichen Gegebenheiten stehen für Kunst am mehrere Standorte mit unterschiedlicher räumlicher Qualität innerhalb und außerhalb des Erweiterungsneubaus zur Verfügung.

Es bleibt den Teilnehmenden überlassen, für ihren Entwurf einen oder mehrere künstlerische Arbeitsbereiche bzw. einen oder mehrere Kunststandorte in diesen Bereichen zur Bearbeitung auszuwählen. Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines Konzepts bzw. innerhalb eines Arbeitsbereiches frei wählbar.

#### **Künstlerischer Arbeitsbereich 1 - Foyer:**

- Treppenauge
- Vor Fensterfassade innen (eingeschränkt)
- Wandfläche an südöstlicher Ecke
- Rückwand Foyer

#### **Künstlerischer Arbeitsbereich 2 - Mensa:**

- Wandfläche rechts neben Eingang
- Wandscheibe und Stützen im Raum

#### **Künstlerischer Arbeitsbereich 3 - Mensahof:**

- Hoffläche in eingegrenztem Bereich

#### **Künstlerischer Arbeitsbereich 4 - Flure 1. OG, 2. OG, 4. OG:**

- Wandflächen Türebene (keine vollflächige Bespielung)

#### **Künstlerischer Arbeitsbereich 5 - Dachterrasse:**

- Dachterrassenfläche in eingegrenztem Bereich

Alle anderen Bereiche - innen und außen - sind ebenso wie sämtliche Fassaden mit Fensterflächen und Türen, die Abhangdecken in den Bereichen sowie die Dachflächen des Gebäudes als Standorte für Kunst am Bau ausgeschlossen. Fassaden und Dachflächen sind ebenfalls für die Befestigung von Kunst am Bau ausgeschlossen.

Abbildung: © BHBVT

**Arbeitsbereich 1 - Foyer**

Visualisierung Foyer mit Foyerrückwand



Abbildung: © BHBVT

**Arbeitsbereich 1 - Foyer**

Grundriss Foyer - rot markiert sind die Standorte für Kunst am Bau:  
 Treppenauge,  
 Rückwand Foyer  
 Wand an südöstlicher Ecke,  
 vor Fensterfassade (eingeschränkt)

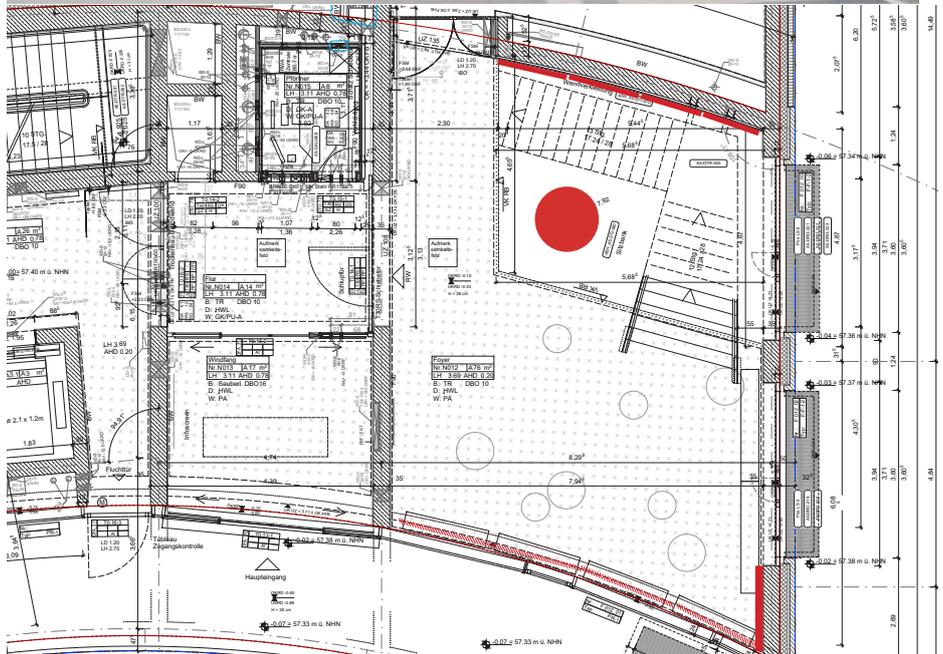


Foto von der Baustelle  
© kk-archpro

Arbeitsbereich 1 -  
Foyer

Blick zum  
Treppenauge und zur  
Foyerrückwand

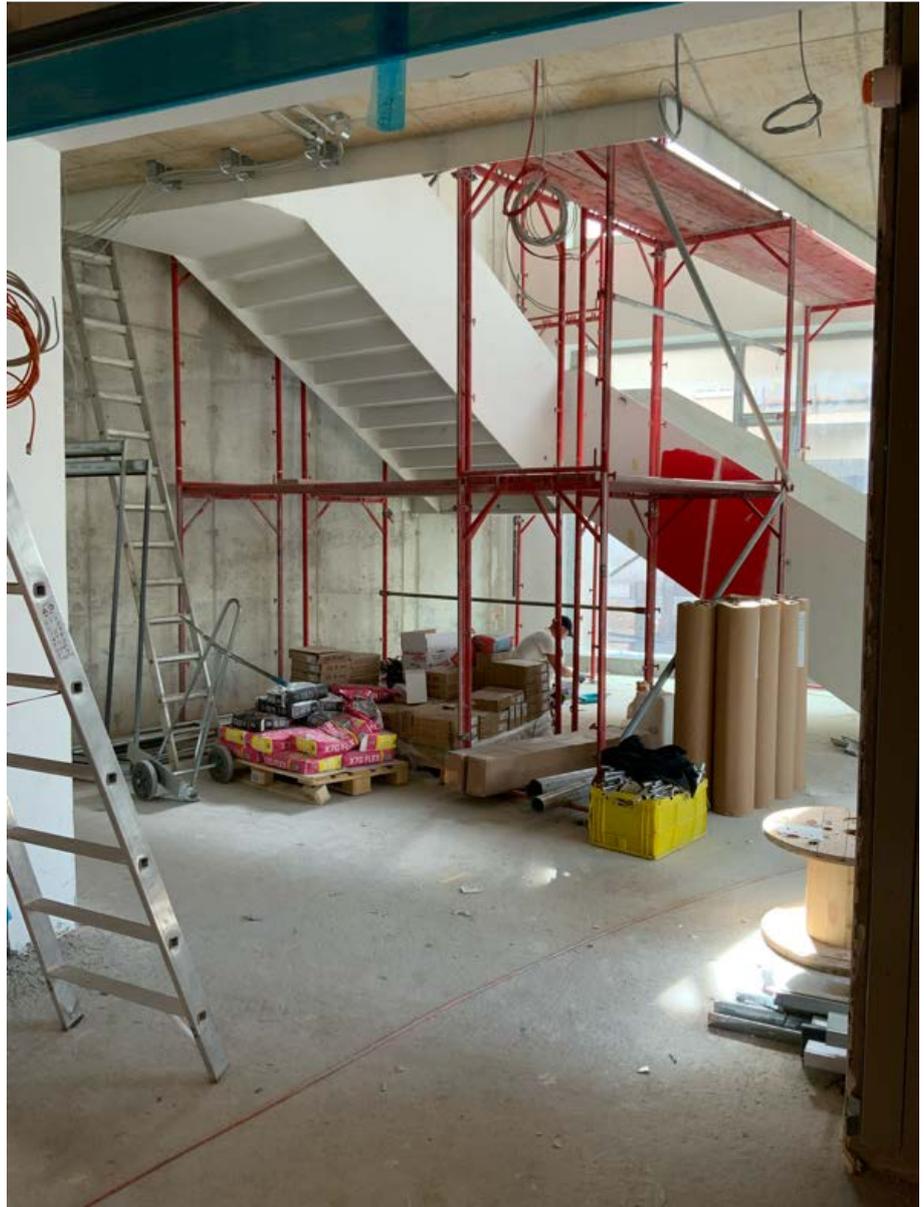


Abbildung: © BHBVT

**Arbeitsbereich 2 -  
Mensa**

Visualisierung Mensa



Abbildung: © BHBVT

**Arbeitsbereich 2 -  
Mensa**

Grundriss Mensa - rot  
markiert sind die  
Standorte für Kunst  
am Bau:  
Wand rechts neben  
Eingang,  
Wandscheibe und  
Stützen im Raum



Foto von der Baustelle  
© kk-archpro

**Arbeitsbereich 2 -  
Mensa**

Blick in den Raum -  
Wandscheibe und  
Stützen



Abbildung: © BHBVT

**Arbeitsbereich 3 –  
Mensahof**

Visualisierung



Abbildung: © studio  
polymorph

**Arbeitsbereich 3 –  
Mensahof**

Grundriss Mensahof –  
Standortfläche für  
Kunst am Bau ist rot  
markiert



Foto von der Baustelle  
© kk-archpro

Arbeitsbereich 3 -  
Mensahof

Arbeitsfläche für Kunst  
am Bau befindet sich  
im hinteren Bereich

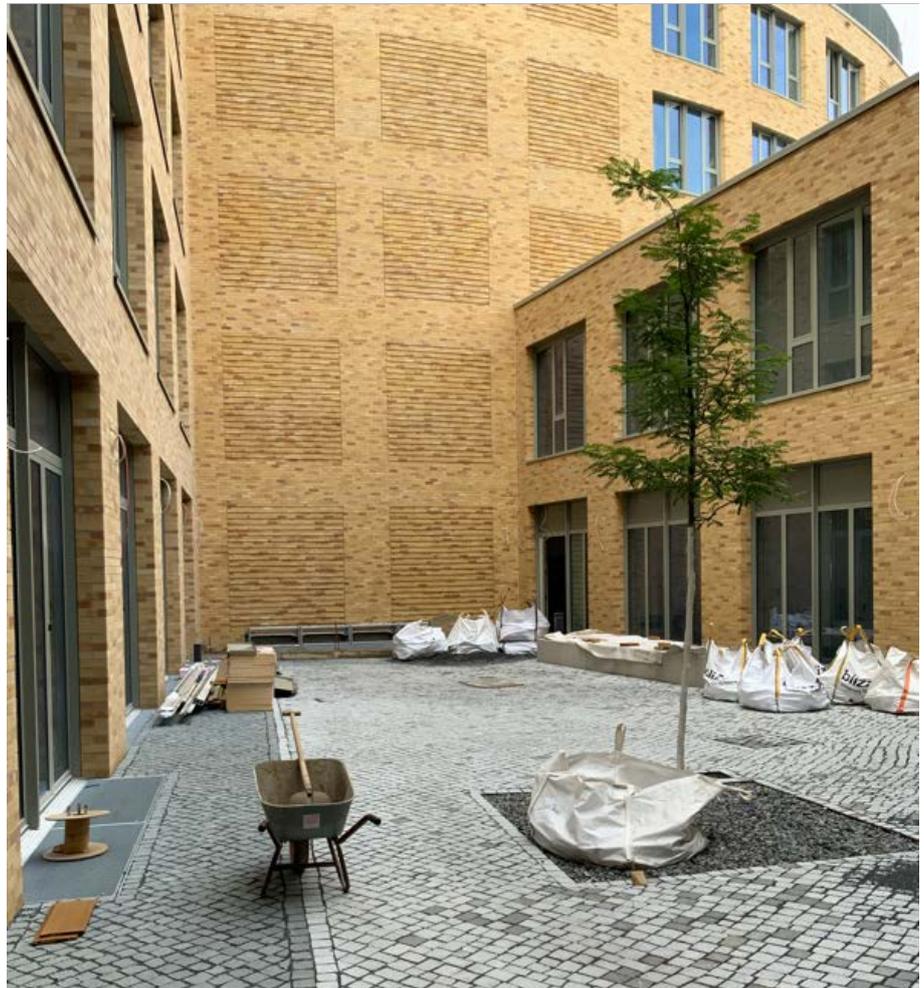


Abbildung: © BHBVT

Arbeitsbereich 4 -  
Flure 1. OG, 2. OG,  
4. OG

Visualisierung Flur  
1. OG



Abbildung: © BHBVT

Arbeitsbereich 4 -  
Flure 1. OG, 2. OG, 4.  
OG

Grundriss Flur  
1. OG - rote Striche  
markieren die  
Wandflächen, die für  
Kunst am Bau zur  
Verfügung stehen

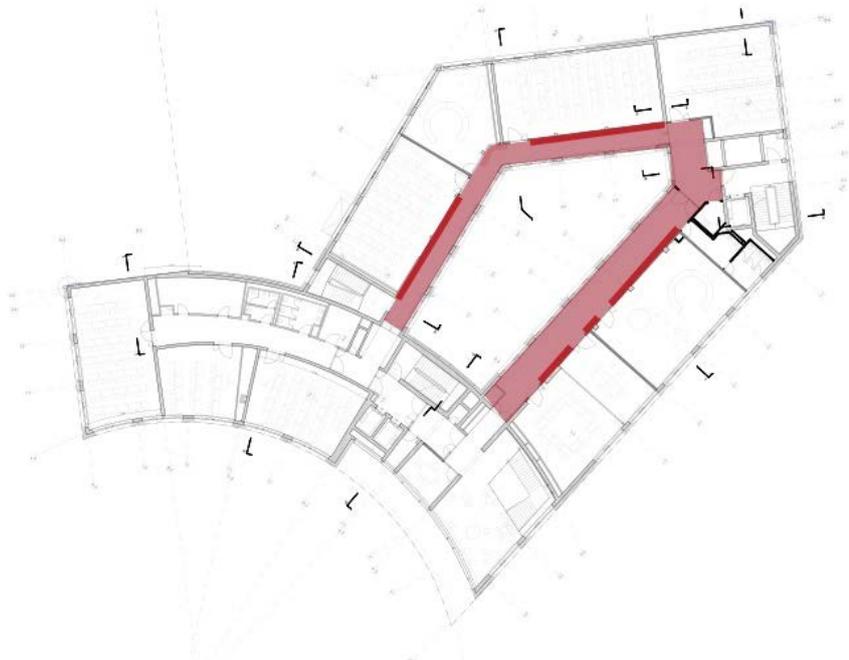


Abbildung: © BHBVT

Arbeitsbereich 4 -  
Flure 1. OG, 2. OG, 4.  
OG

Grundriss Flur  
4. OG - rote Striche  
markieren die  
Wandflächen, die für  
Kunst am Bau zur  
Verfügung stehen.

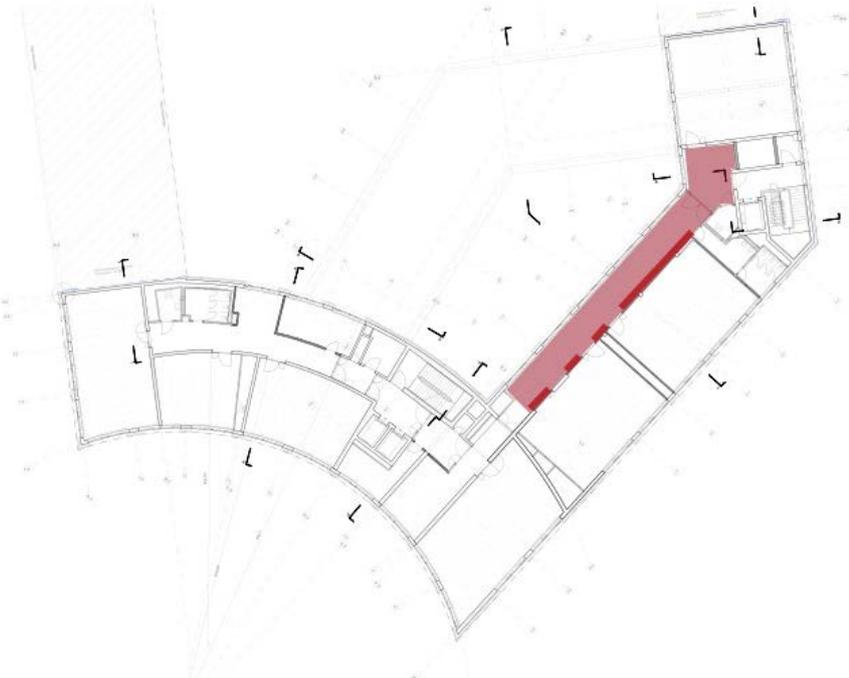


Foto von der Baustelle  
© kk-archpro

Arbeitsbereich 4 -  
Flure 1. OG, 2. OG, 4.  
OG

Standorte für Kunst  
am Bau sind die  
Wandflächen  
zwischen den Türen  
(keine vollflächige  
Bespielung);  
durchgehende  
Horizontfläche  
oberhalb der Türen  
gestalterisch für  
Architektur  
maßgebend und soll  
daher nicht  
künstlerisch überformt  
werden



Abbildung: © studio polymorph

**Arbeitsbereich 5 -  
Dachterrasse**

Visualisierung  
Dachterrasse mit  
Sitzmöbeln und  
Hochbeeten

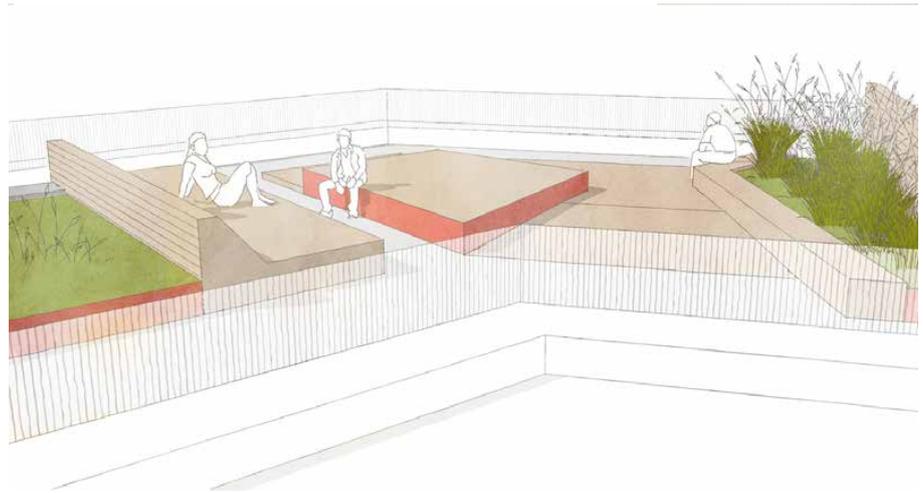


Abbildung: © studio polymorph

**Arbeitsbereich 5 -  
Dachterrasse**

Grundriss  
Dachterrasse, Fläche  
für Kunst am Bau ist  
schraffiert markiert

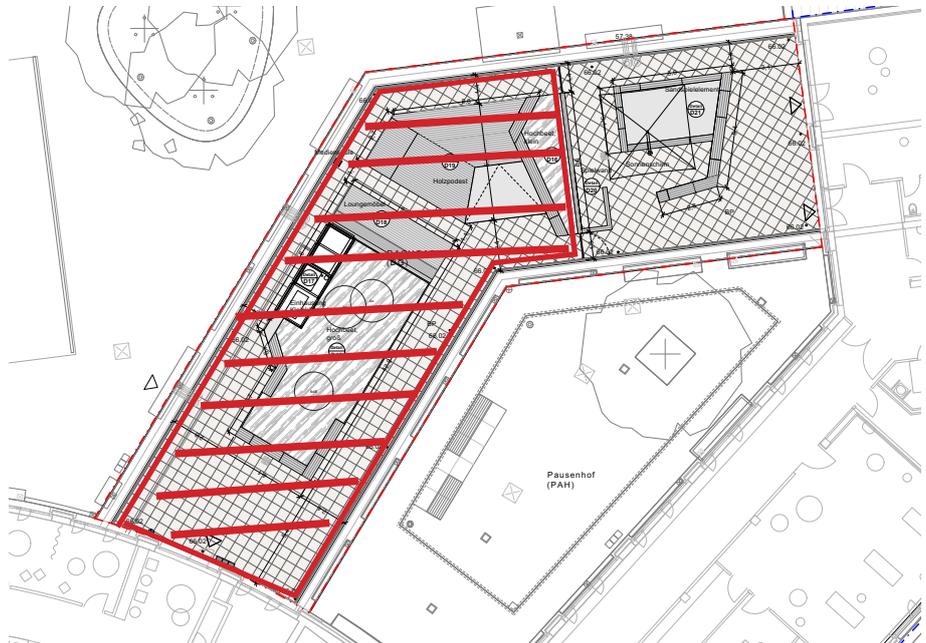


Foto von der Baustelle  
© kk-archpro

**Arbeitsbereich 5 -  
Dachterrasse**

Gebäude im  
Hintergrund ist das  
Jobcenter  
(Bestandsgebäude  
aus den 90er Jahren)



### 3.3 Künstlerischer Arbeitsbereich 1 - Foyer

#### Beschreibung Foyer

Das Foyer schließt an den Windfang mit dem Haupteingang an. Das Foyer ist zweistöckig angelegt und verbindet über eine Treppe das EG mit dem 1. OG. Links von der Treppe befindet sich der Durchgang zur Mensa. Es ist im Foyer mit einem hohen Personenverkehr zu rechnen - einerseits von der Treppe hin zu Mensa und vom Haupteingang zur Mensa und umgekehrt.

Von zwei Seiten wird das Foyer durch die Glasfassade zum Kokoschkaplatz und zur Peter-Weiss-Gasse begrenzt. Die Fensterelemente aus Leichtmetall erhalten eine Eloxierung in einem warmen Grauton, welcher auf die Farbigekeit des Fassadenziegels abgestimmt ist. Die Glasflächen sind mit einem Siebdruck mit Punktraster versehen (Vogelschutz).

Der Boden wird im EG mit einem robusten und hochwertigen Sichtestrich in Terrazzo-Optik mit einem hellen, warmen Farbton belegt, auch die Treppe erhält diesen Bodenbelag. Farblich ist der Boden an den Außenbelag angeglichen, um die räumliche Verknüpfung von Außen- und Innenraum zu unterstreichen. Der Boden wird geschliffen, d.h. die Zuschlagstoffe werden dadurch freigelegt und akzentuieren den Boden. Im 1. OG wird der Boden mit einem Naturkautschuk im Farbton NCS S 2070-Y belegt.

Die Treppenanlage im Foyer wird als Stahlkonstruktion ausgeführt und mit einem kräftigen Rot-Ton RAL 3020 beschichtet.

Die Rückwand des Foyers wird mit weißlich lasiertem Seekiefersperrholz verkleidet. Es handelt sich um einzelne Platten, die mit einem prägnanten Fugenbild verlegt werden. Oberhalb des Durchgangs zur Mensa wird auf dieser verkleideten Wandfläche ein Monitor installiert.

Die übrigen Wände sind gespachtelt und in einem weißen Farbton gestrichen. Die Wände, die zum Haupteingang grenzen, sind im EG mit 2 großen Info-Monitoren belegt, im 1. OG wird diese Fläche den Studierenden für Präsentationen zur Verfügung gestellt. Die Eckwand an der Peter-Weiss-Gasse/Kokoschkaplatz ist nicht belegt.

Die Decke ist mit einer Akustik-Abhangdecke aus Holzwolle-Akustikplatten versehen, in die runde Leuchten integriert sind.

Abbildung:

© BHBVT

Auszug aus Grundriss

ASH\_A5-GE03-J.pdf

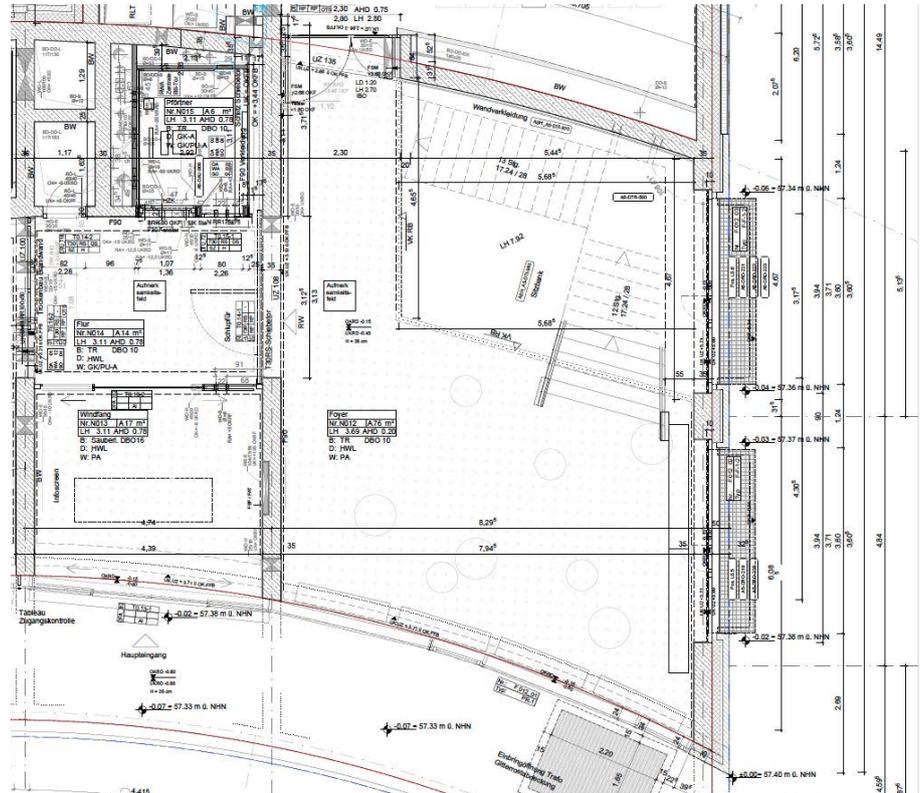


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt aus

Schnitt ASH\_A5-S100-

C.pdf

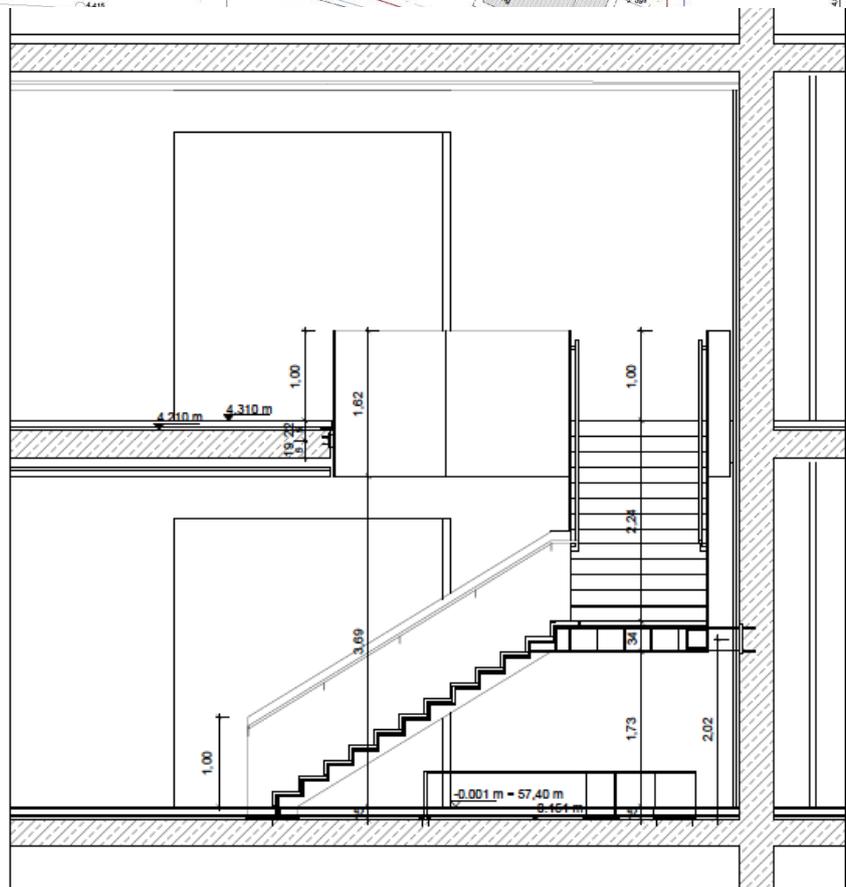


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt Detail

Abhangdecke

ASH\_A5-DE-01.pdf mit

Anbauleuchten

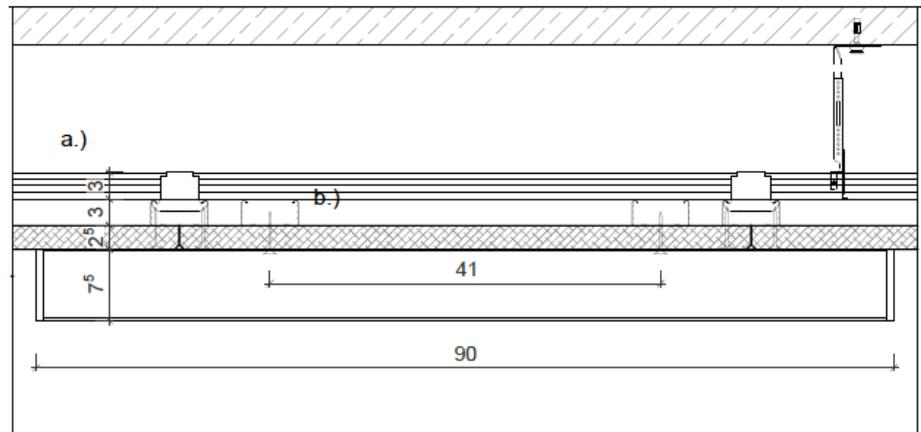


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt Detail

Fassade Foyer

ASH\_A5-DFA-311-

A.pdf

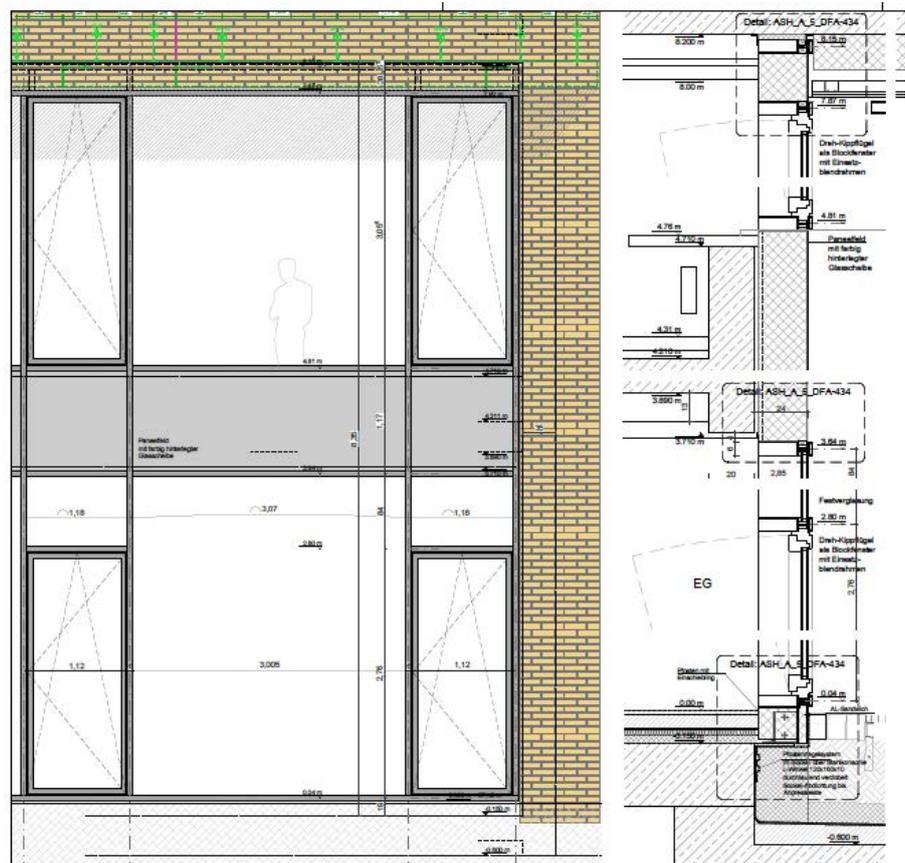


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt Detail  
Fassade Foyer  
Vogelschutz ASH\_A5-  
DFA-327-A.pdf

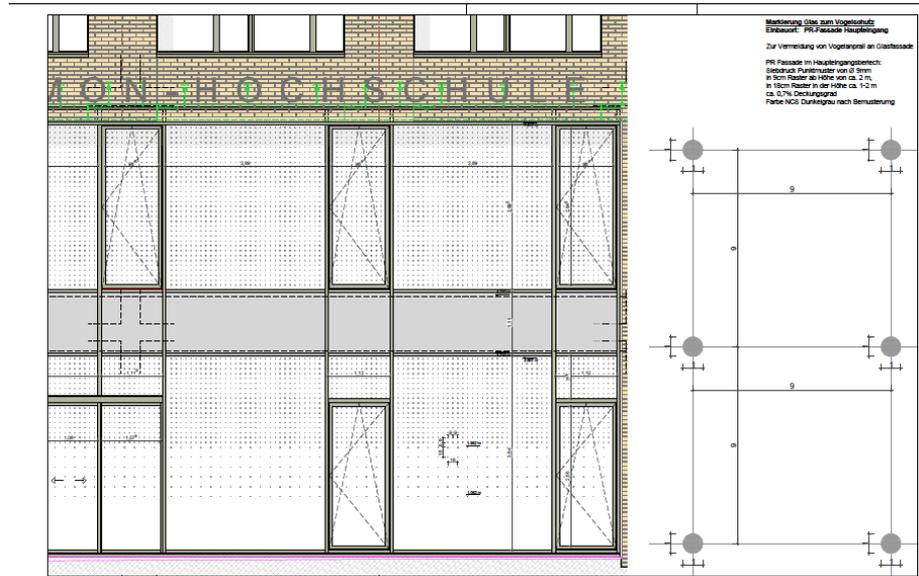


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt Detail  
Tischlerarbeiten  
Holzwand Foyer  
ASH\_A5-DTI-  
970\_A.pdf

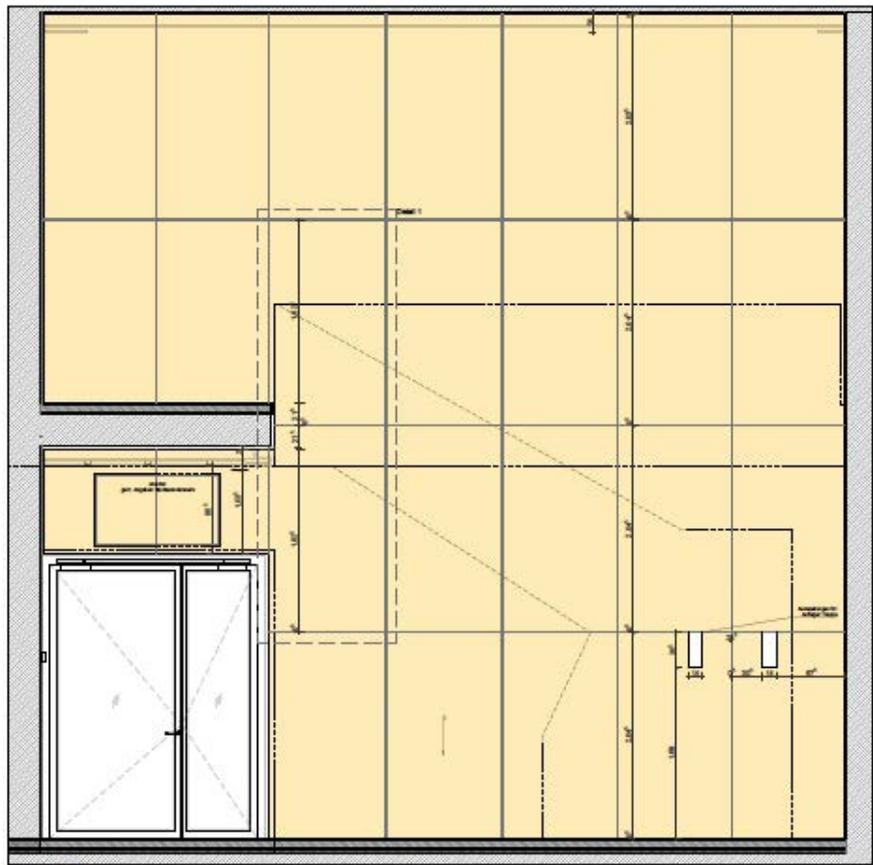


Abbildung:

© BHBVT

Detail  
Treppenplanung  
Foyer ASH\_A5-DTR-  
500.pdf

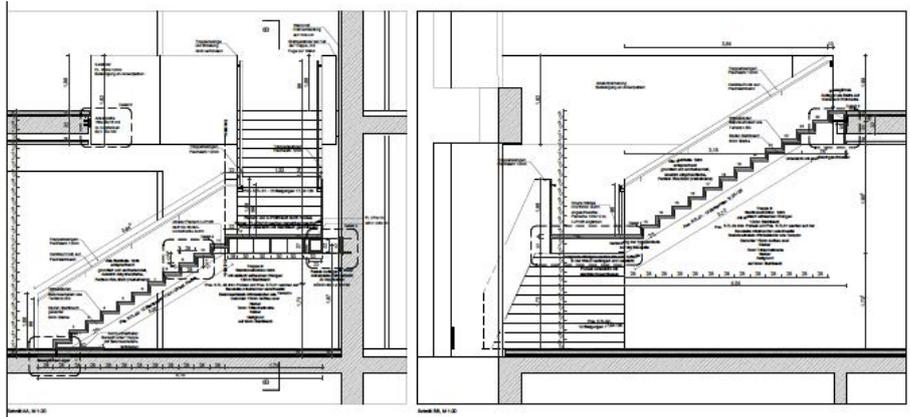


Abbildung:

© BHBVT

Detail Möblierung  
ASH\_ERST\_EG—  
OG8\_240508 1.pdf



Details zur Planung des Foyers sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

Grundrisse ASH\_A5-GE03-J.pdf, ASH\_A5-G103-H.pdf

Schnitt ASH\_A5-S100-C.pdf

Detail Abhangdecke ASH\_A5-DE-01.pdf

Detail Fassade Foyer ASH\_A5-DFA-311-A.pdf

Detail Fassade Foyer Vogelschutz ASH\_A5-DFA-327-A.pdf

Detail Tischlerarbeiten Holzwand Foyer ASH\_A5-DTI-970\_A.pdf

Detail Treppenplanung Foyer ASH\_A5-DTR-500.pdf

Möblierungsplanung ASH\_ERST\_EG—OG8\_240508 1.pdf

Materialkonzept 240722\_ASH\_MatKonzt.pdf

### Rahmenbedingungen für Kunst am Bau im Foyer

Im Foyer stehen die folgenden Standorte für Kunst am Bau zur Verfügung:

- Treppenauge
- Vor Fensterfassade innen (eingeschränkt)
- Wandfläche an südöstlicher Ecke
- Rückwand Foyer

Generell ist zu beachten, dass das Foyer eine wichtige Verkehrsfläche ist.

#### Treppenauge

Das Treppenauge steht für eine Aufstellung auf dem Boden als auch für eine Abhängung von der Decke zur Verfügung. Zu beachten ist die Positionierung einer Sitzgelegenheit unter der Treppe.

Für den Boden werden folgende Lasten für die Trittschalldämmung und den Terrazzoestrich vorgegeben: max. Flächenlast: 5 kN/m<sup>2</sup>, max. Einzellast: 4 kN/m<sup>2</sup>. Zu beachten ist das Raster der Abhangdecke. Die Deckenelemente der Abhangdecke sind 60 cm x 120 cm groß. Objekte können von der Decke abgehängt werden (zu beachten ist, dass hängende Installationen in Verkehrsflächen eine Höhe von 2,20 m nicht unterschreiten dürfen). Zu beachten ist, dass bei hängenden Lasten über Personen entsprechend zertifizierte Befestigungsmittel zu verwenden sind.

Weiterhin ist die Ausführung von scharfen Kanten grundsätzlich auszuschließen. Bis zu einer Höhe von 2 m sind alle Kanten zu runden (Radius mindestens 2 mm) oder zu fassen. Weiterhin ist der Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung; Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden. Stolperfallen sind auszuschließen. Die freie Bewegungsfläche um Objekte sollte nicht weniger als umlaufend 1,50 m betragen.

Strom liegt am Treppenaug nicht an, sondern müsste ggf. über die Decke eingezogen werden.

#### Fensterfassade innen

An den Alu-Profilen der Pfosten-Riegel-Konstruktion (Rahmen) darf aus Gewährleistungsgründen nichts befestigt oder eingespannt werden. Ggf. wäre vor den Fensterflächen eine Abhängung von der STB-Decke (Stahlbeton-Decke) möglich. In jedem Fall ist eine Revisionierbarkeit erforderlich (Fensterreinigung von innen). Zu berücksichtigen ist der Konvektorschacht am Boden direkt vor den Fenstern; dieser darf nicht überbaut werden. Vor der Fensterfassade ist eine Möblierung geplant. Eine Stromversorgung ist an der Fensterfassade nicht möglich.

- Wandfläche an südöstlicher Ecke** Die Wandfläche ist glatt gespachtelt und weiß gestrichen. Die Länge des Wandpfeilers innen beträgt 1,92 m.  
An der Wand befestigte Objekte dürfen nicht mehr als 50 cm in den Raum hineinragen.
- Rückwand Foyer** Die Holzverkleidung aus weißlich lasiertem Seekiefersperrholz hat eine festgelegtes Fugenbild, das sichtbar bleiben soll. Ggf. ist geplant ein großformatiges Leitsystemelement (Kennzeichnung der Etage) auf der Holzverkleidung zu verorten - das ist jedoch noch nicht definitiv festgelegt.

### 3.4 Künstlerischer Arbeitsbereich 2 - Mensa

#### Beschreibung Mensa

Die Mensa wird vom Foyer aus oder vom Treppenhaus 1 betreten und hat Ausgänge zum Mensahof. Die Mensa hat zwei Fensterfronten - zum Mensahof und zur Peter-Weiss-Gasse.

Der Boden wird wie das Foyer mit einem robusten und hochwertigen Sichtestrich in Terrazzo-Optik mit einem hellen, warmen Farbton belegt.

Die Decke ist zum größten Teil wie das Foyer mit einer Akustik-Abhangdecke aus Holzwolle-Akustikplatten versehen, allerdings bedeckt die Abhangdecke nicht die gesamte Deckenfläche - an den Längsseiten gibt es jeweils einen schmalen Streifen Rohbetondecke von 1,28 m Breite (Mensahof-Seite) und 1,18 m (Peter-Weiss-Gasse).

Die Rückwand der Mensa wird mit weißlich lasiertem Seekiefersperrholz verkleidet. Es handelt sich um einzelne Platten, die mit einem prägnanten Fugenbild verlegt werden. Bis zu einem Horizont von 2,80 m sind hölzerne Einbauschränke als Lagerfläche für Technik oder Einhausungen von Automaten vorgesehen.

Die übrigen Wände und Wandelemente sind verputzt und in einem weißen Farbton gestrichen. Die Wandelemente an den Fassaden erhalten Heizkörper.

Abbildung rechts:

© BHBVT

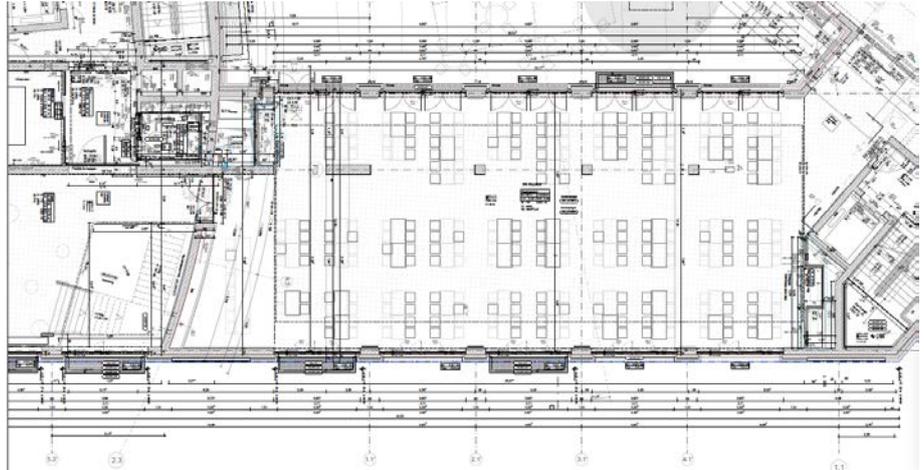
Ausschnitt Grundriss  
ASH\_A5-GE01-J.pdf

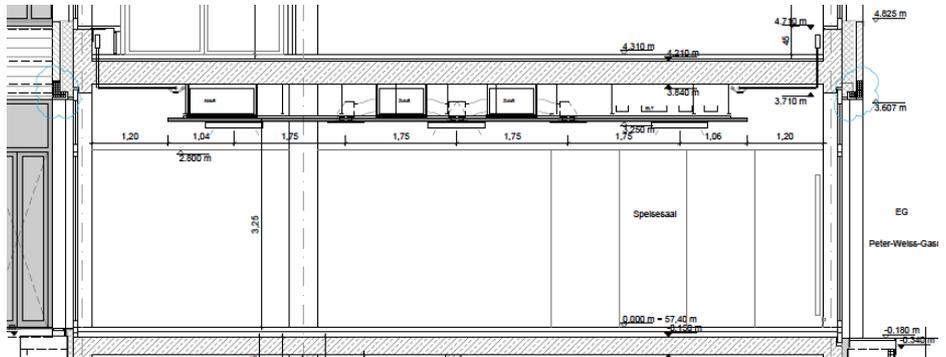
Abbildung rechts:

© BHBVT

Ausschnitt  
Deckenspiegel  
ASH\_A5-DSE01\_B.pdf

Abbildung rechts:

© BHBVT

Ausschnitt Schnitt  
ASH\_A5-S200-C.pdf

Details zur Planung der Mensa sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

Grundriss ASH\_A5-GE01-J.pdf

Deckenspiegel ASH\_A5-DSE01\_B.pdf

Schnitt ASH\_A5-S200-C.pdf

### Rahmenbedingungen für Kunst am Bau in der Mensa

Im Arbeitsbereich Mensa sind folgende Standorte für Kunst am Bau wählbar:

- Wandfläche rechts neben Eingang
- Wandscheibe und Stützen im Raum

Generell ist zu beachten, dass in den entsprechenden Stoßzeiten in der Mensa ein reger Publikumsverkehr zu erwarten ist.

#### **Wandfläche rechts neben Eingang**

Die Wand ist eine Gipskarton-Vorsatzwand mit ca. 52,5 cm Abstand von der Stahlbetonwand. Die Länge der Vorsatzschale beträgt 5,94 m. Sie ist wie die übrigen Wände geschliffen und weiß gestrichen. Zwischen Vorsatzschale und STB-Wand befinden sich teils haustechnische Installationen.

Objekte sind ggf. an der Stahlbetonwand zu befestigen. Objekte an der Wand sollten nicht mehr als 50 cm in den Raum hineinragen.

#### **Wandscheibe und Stützen**

Die Wandscheibe und die drei Stützen im Raum sind aus Stahlbeton. Die Oberfläche ist verputzt und weiß gestrichen. Objekte können an der Wandscheibe und den Stützen befestigt werden.

### 3.5 Künstlerischer Arbeitsbereich 3 - Mensahof

#### **Beschreibung Mensahof**

Der Mensahof ist ein Pausenhof. Der Hof wird von allen Seiten vom Erweiterungsneubau begrenzt. Der Mensahof kann von der Mensa aus betreten werden; in der Fassade sind mehrere zweiflügelige Türen.

Unterirdisch befindet sich in einem Teilbereich eine Rigole zum Auffangen des Regenwassers. Der Boden des Hofes ist im Zentrum mit einem hellen Kleinsteinpflaster gepflastert, ringsum wird ein dunkles Kleinsteinpflaster ungebunden verlegt.

Im Mensahof wird ein Baum gepflanzt – eine Gold-Gleditschie, ein anspruchsloser, stadtklimafester, hitzeverträglicher Baum, der bis zu 10 m hoch werden kann.

Der Mensahof erhält eine fest installierte Betonsitzbank, teilweise mit Holzaufgabe versehen. Weiterhin ist der Hof an der Mensa-Seite mit Outdoor-Tischen und -Stühlen möbliert.

Vom Mensahof werden auch die Fenster der Innenhoffassaden geputzt. Zwei Reinigungspositionen für die dafür notwendige Raupenbühne und die Zufahrtswege dazu müssen entsprechend freigehalten werden.

Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt Grundriss  
ASH\_A5-GE01-J.pdf

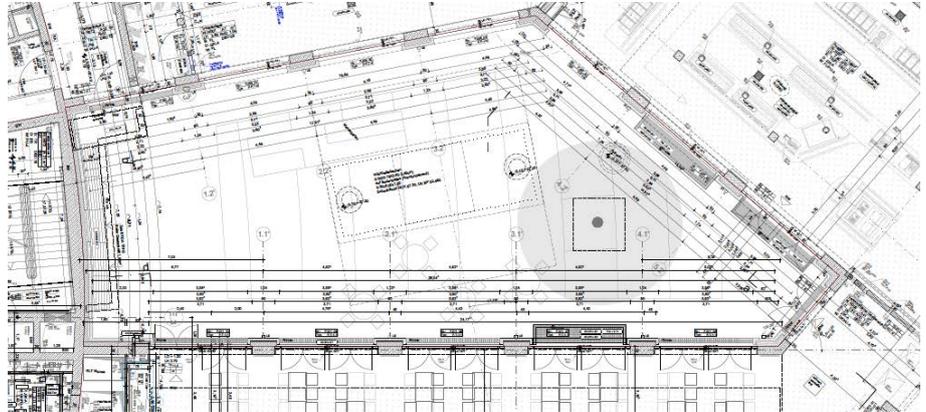


Abbildung:

© studio polymorph

Ausschnitt Material-  
und  
Ausstattungskonzept  
Außenraumgestaltung

220323

\_ASH\_Material- und  
Ausstattungskatalog\_V  
ORABZUG.pdf



Abbildung:  
© studio polymorph

Ausschnitt  
Planunterlage  
Landschafts-  
architekten  
220426\_ASH-LA-5-  
D12\_Betonsitzbank.pdf

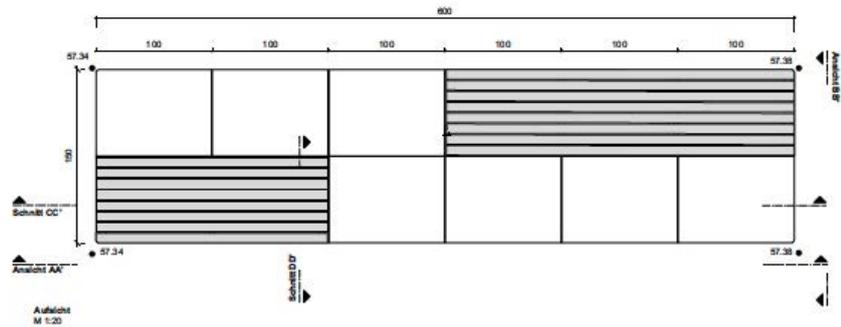
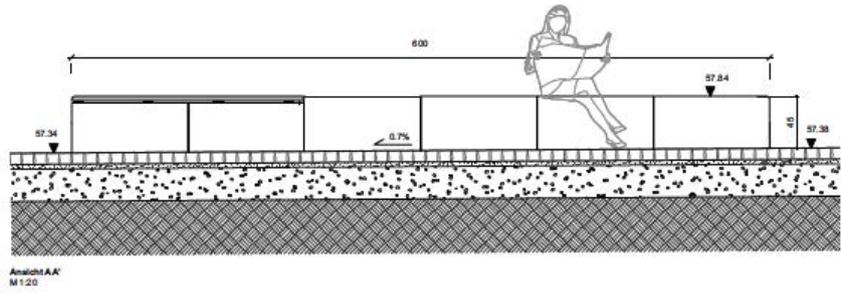
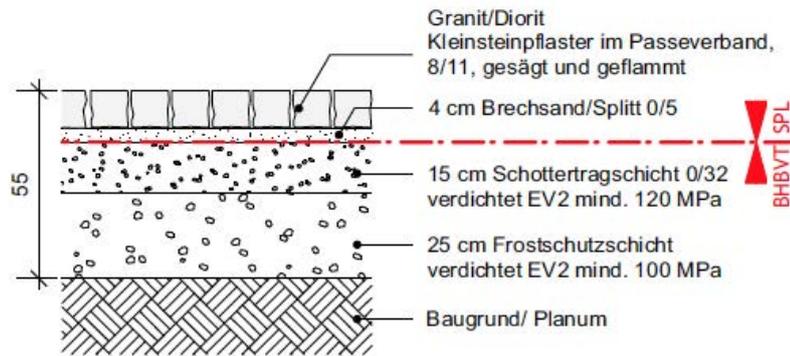


Abbildung:  
© studio polymorph

Kleinpflaster hell und  
dunkel

Ausschnitt 220323  
\_ASH\_Material- und  
Ausstattungskatalog\_V  
ORABZUG.pdf





**Kleinsteinpflaster, BK 0,3 (Kpf)**  
 Pausenhof  
 M 1:20

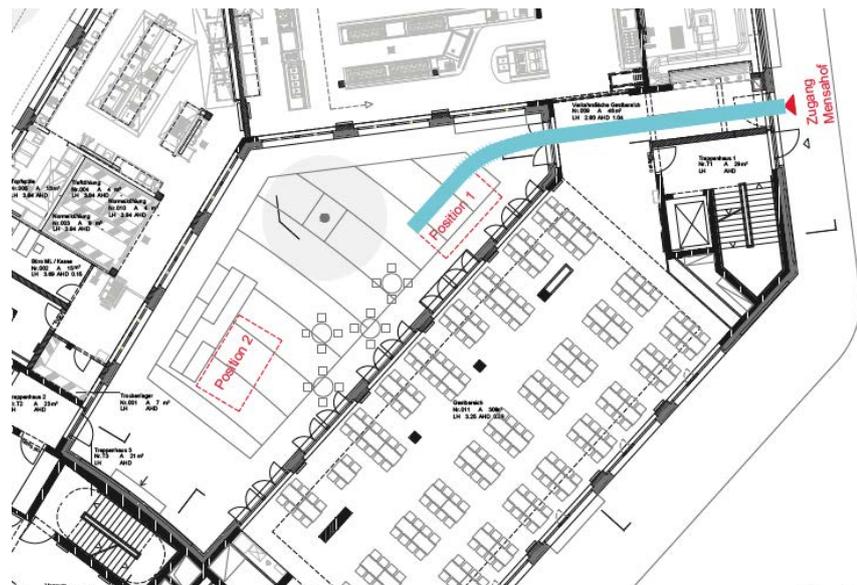
Abbildung oben: Regeldetail Pflasterung Mensahof

© studio polymorph, 220426\_ASH-LA-5-D03\_Regelaufbau Pausenhof.pdf

Abbildung links: Gold-Gleditschie, © studio polymorph, 220323\_ASH\_Material- und Ausstattungskatalog\_VORABZUG.pdf



Abbildung oben und rechts: © BHBVT  
 Ausschnitt Hubsteiger  
 210511\_ASH\_Konzept  
 Reinigung 3.pdf



Details zur Planung des Mensahofs sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

Grundriss ASH\_A5-GE01-J.pdf

Planunterlage Landschaftsarchitekten 220426\_ASH-LA-5-D12\_Betonsitzbank.pdf

Planunterlage Landschaftsarchitekten 220426\_ASH-LA-5-D03\_Regelaufbau Pausenhof.pdf

Hubsteiger 210511\_ASH\_Konzept Reinigung 3.pdf

Landschaftsarchitekten 220323\_ASH\_Material- und  
Ausstattungskatalog\_VORABZUG.pdf

### **Rahmenbedingungen für Kunst am Bau im Mensahof**

Im Mensahof steht nur eine begrenzte Hoffläche von ca. 16,20 m<sup>2</sup> (2,80 m x 5,80 m) für Kunst am Bau zur Verfügung - der dunkel gepflasterte Bereich vor der Turmfassade. Aufgrund der Einbauten (Betonsitzbank, unterirdische Rigole mit Einlaufrinnen etc.), der Bepflanzung mit einem Baum, aus betrieblichen Gründen (Reinigung der Fenster mit einem Hubsteiger) sowie aus der Nutzung als Pausenhof mit entsprechender Möblierung sind keine anderen Flächen als die ausgewiesene für Kunst am Bau möglich.

Vor der Turmfassade verläuft am Boden ein Lüftungsgitter; dieses muss mit einem Abstand freigehalten werden, da durch die Gitter in der Bank im Brandfall Umengen an Luft für die RWA (Rauch-Wärme-Abzugsanlage) angesaugt werden.

Es können Objekte auf den Boden aufgestellt werden (mit entsprechender Fundamentplatte oder ggf. Punktfundamenten, die im Einzelfall zu prüfen wären). Eine Befestigung an der Fassade ist nicht möglich, ebenso nicht das Überspannen des Hofes von Fassade zu Fassade.

Die befahrbare Hoffläche ist mit Fahrzeug-Belastungsklasse 0,3 zugelassen. Punktlasten werden mit 22,4 kN/m<sup>2</sup> angegeben.

Im für die Kunst am Bau zur Verfügung stehenden Bereich sind die Hofabläufe freizuhalten. Eine Querung zwischen den Ausgängen ist ebenso zu gewährleisten wie Bewegungsraum für den Hubsteiger.

### **3.6 Künstlerischer Arbeitsbereich 4 - Flure 1. OG, 2. OG, 4. OG**

#### **Beschreibung Flure 1. OG, 2. OG, 4. OG**

Die Flurbereiche im 1. OG durchlaufen die Bauteile 1 und 2, die Flure im 2. und 4. OG sind nur im Bauteil 2.

Als Grundton wird beim Gebäude nur ein gelb-grüner Farbton angewandt. Dieser soll als verbindendes Element in Form eines durchgehenden Bodenbelags im ganzen Gebäude präsent sein, um eine insgesamt warme Atmosphäre herzustellen. Die Farbe wird im Bodenbereich durch das durchgefärbte Material Kautschuk eingebracht. Der Belag hat gute Trittschalldämmeigenschaften, ist sehr gut geeignet für eine hohe Beanspruchung und benötigt keine jährlichen Beschichtungen. Die Böden der Flure wie auch der Seminarräume und der Sonderräume in den Etagen 1-5 werden mit dem Kautschuk belegt.

Die Flurwände in den Etagen 1 bis 4 werden teils zweigeteilt gestaltet. Auf den straßenseitigen Wänden wird einseitig ein Horizont auf Höhe 2,26 m (Türhöhe) ausgeführt. Auf dieser Höhe läuft eine anthrazitfarbene Abschlussleiste entlang der Wand, welche zusätzlich als Bilderleiste dient. Die Wände werden mit einer Tafelfarbe versehen, um so die Flächen kreativ nutzen zu können.

Die gegenüberliegenden Wände werden wie sonst auch in Cremeweiß ausgeführt.

Die Türen zu Seminarräumen werden in Kieselgrau farbig hervorgehoben und sind mit einem Seitenlicht mit Milchglas von ca. 35 cm Breite ausgestattet, um die Flure mit mehr Tageslicht zu versorgen und den Innenraum insgesamt lebendiger wirken zu lassen. Im Wartebereich vor den Seminarräumen ist entlang der Fassade zum Hof eine hölzerne Sitzbank mit weißlich lasierter Seekiefer als Oberfläche vorgesehen.

Die Decken der Flure werden größtenteils gemäß den Anforderungen der Raumakustik mit Holzwolle-Akustikplatten verkleidet.

Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt  
Grundriss ASH\_A5-  
G101-H.pdf

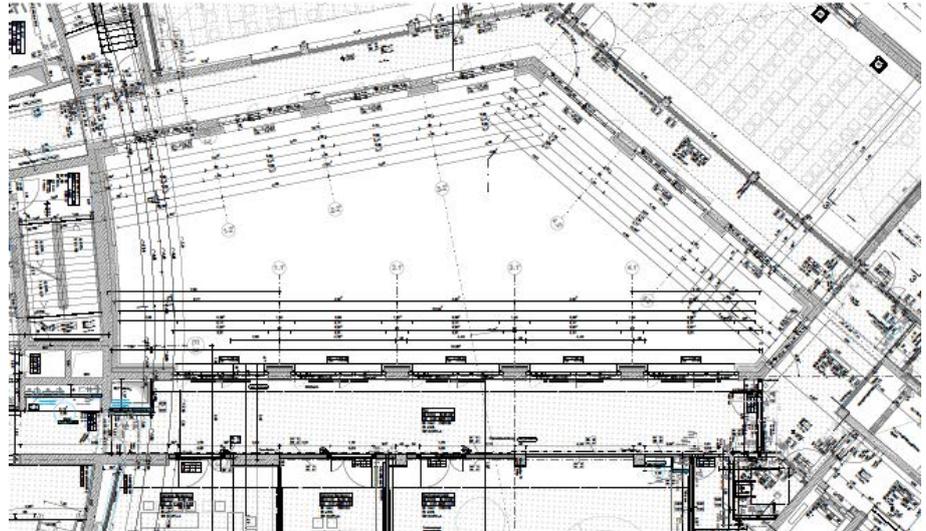


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt Grundriss  
ASH\_A5-G201-J.pdf

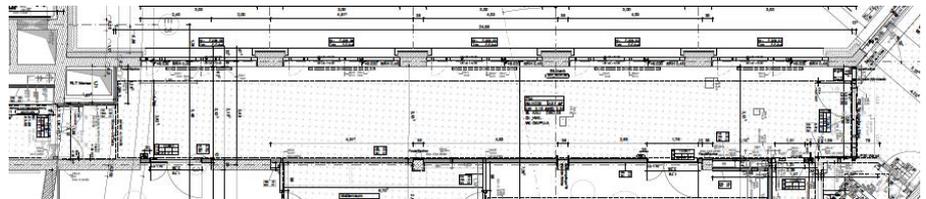


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt Grundriss  
ASH\_A5-G401-G.pdf

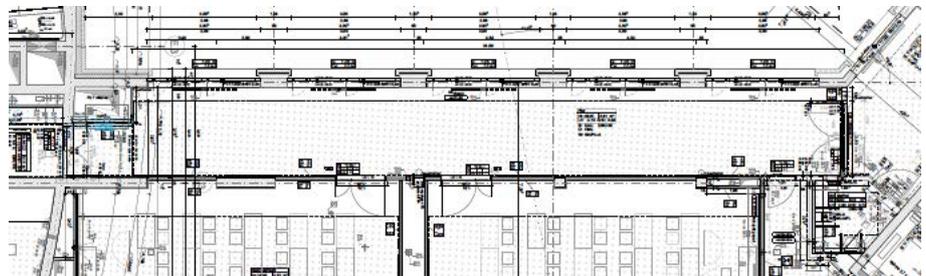


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt  
Deckenspiegel  
ASH\_A5-DS101\_C.pdf

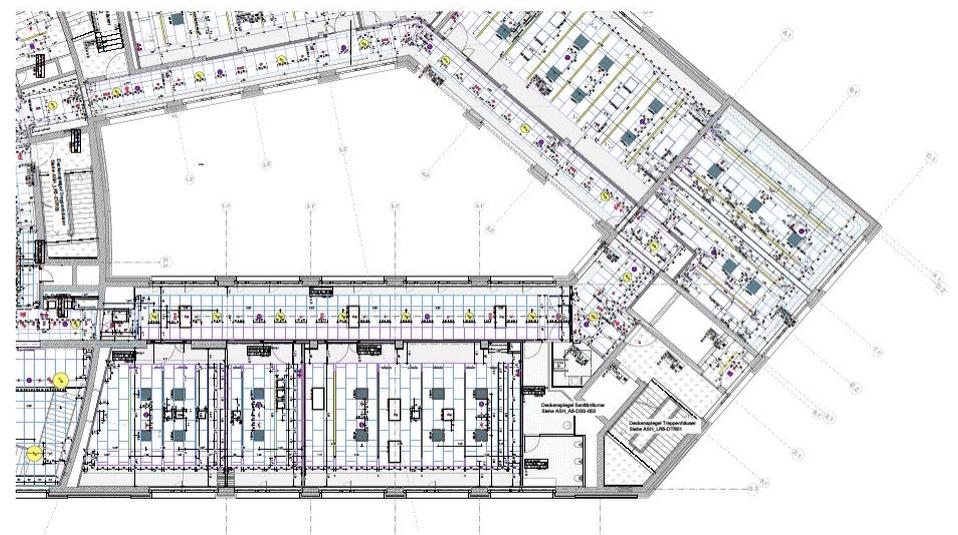


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt

Deckenspiegel

ASH\_A5-DS201\_C.pdf

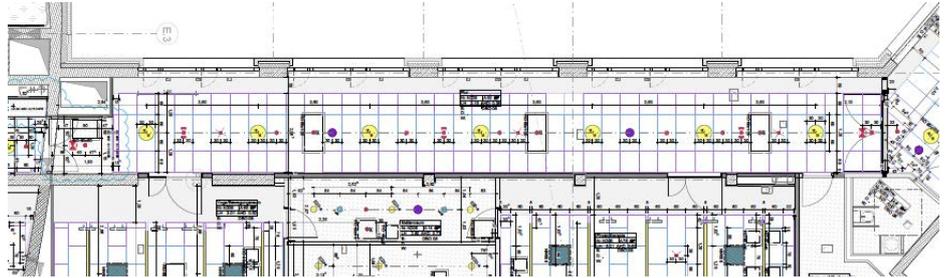


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt

Deckenspiegel

ASH\_A5-DS401\_C.pdf



Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt

Wandabwicklung

ASH\_A5-DAU-

910\_B.pdf



Abbildung:  
© BHBVT

Ausschnitt Detail  
ASH\_A5-DAU-931-  
0.pdf

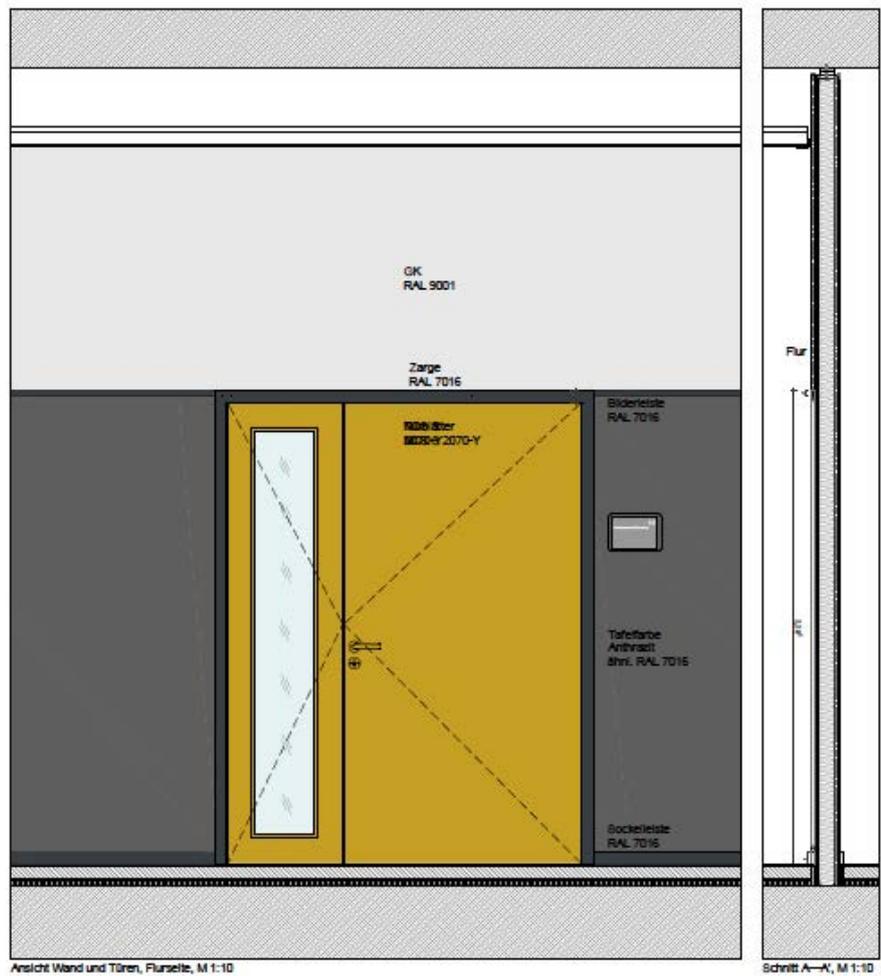


Abbildung:

© BHBVT

Ausschnitt Schnitt

ASH\_A5-S200-C.pdf

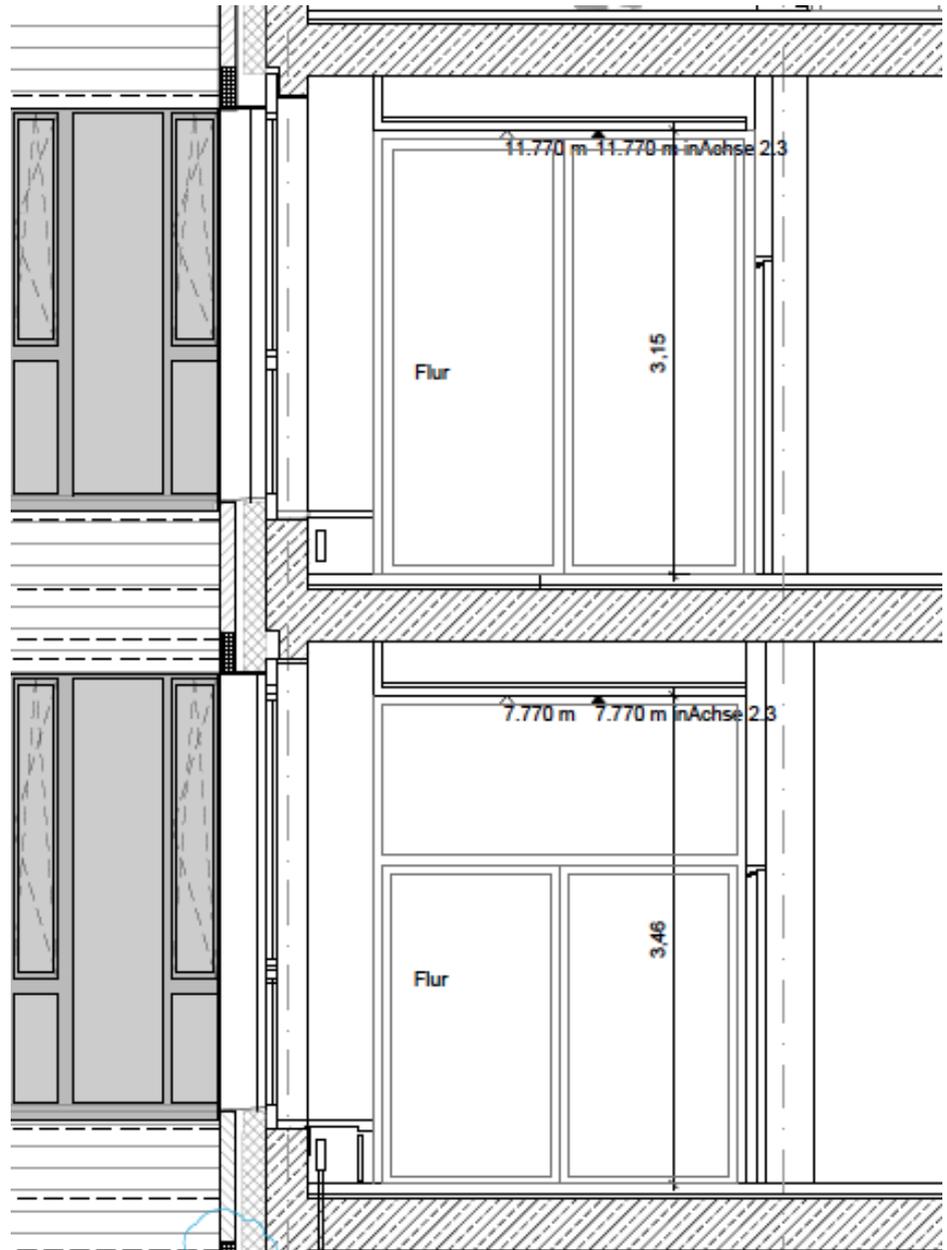


Abbildung:  
© BHBVT

Bodenbeläge  
Kautschuk

Ausschnitt Material-  
und Farbkonzept  
240722\_ASH\_MatKon  
zt.pdf



Abbildung:  
© BHBVT

Visualisierung  
Flur 4. OG

Ausschnitt Material-  
und Farbkonzept  
240722\_ASH\_MatKon  
zt.pdf



Details zur Planung der Flure 1. OG, 2. OG, 4. OG sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

Grundriss ASH\_A5-G101-H.pdf

Grundriss ASH\_A5-G102-H.pdf

Grundriss ASH\_A5-G201-J.pdf

Grundriss ASH\_A5-G401-G.pdf

Deckenspiegel ASH\_A5-DS101\_C.pdf

Deckenspiegel ASH\_A5-DS201\_C.pdf

Deckenspiegel ASH\_A5-DS401\_C.pdf

Wandabwicklung ASH\_A5-DAU-910\_B.pdf

Detail ASH\_A5-DAU-931-0.pdf

Schnitt ASH\_A5-S200-C.pdf

Material- und Farbkonzept 240722\_ASH\_MatKonzt.pdf

### **Rahmenbedingungen für Kunst am Bau in den Fluren 1. OG, 2. OG, 4. OG**

Für die Kunst am Bau stehen in den Fluren nur die Wandflächen auf der Türseite in Höhe der Türen zur Verfügung, allerdings dürfen sie nicht vollflächig mit Kunst am Bau belegt werden. Die Wandflächen auf der Türebene werden mit schwarzer Tafelfarbe gestrichen und erhalten als oberen Abschluss eine Bilderleiste, die auch von den Studierenden für ihre kreativen Lernzwecke genutzt werden können. Zu beachten sind auch die Türschilder.

Der durchgehende weiße Horizont oberhalb der Türen ist gestalterisch für die Architektur maßgebend und soll daher nicht künstlerisch überformt werden; ein punktueller Eingriff wäre ggf. möglich.

Sofern Objekte an die Wand angebracht werden, dürfen diese nicht mehr als 20 cm in den Raum ragen. Weiterhin ist die Ausführung von scharfen Kanten grundsätzlich auszuschließen. Bis zu einer Höhe von 2 m sind alle Kanten zu runden (Radius mindestens 2 mm) oder zu fassen. Weiterhin ist der Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung; Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden.

Eine Stromzufuhr kann nicht ermöglicht werden.

### 3.7 Künstlerischer Arbeitsbereich 5 - Dachterrasse

#### Beschreibung Dachterrasse

Die Dachterrasse im 2. OG befindet sich auf dem Bauteil 2 und hat sowohl einen Zugang vom Bauteil 3.1. als auch vom Bauteil 1.

Die Dachterrasse ist in der Nutzung zweigeteilt: Der öffentliche Bereich, der an den Bauteil 3.1. anschließt, bleibt v.a. der Nutzung durch die Studierenden vorbehalten. Der Bereich, der an den Bauteil 1 anschließt, bilden den Außenbereich des Kinderbetreuungsbereichs, der im 2. OG des Bauteils 1 seine Räumlichkeiten hat. Die Ausstattung der Dachterrasse spricht eine gestalterische Sprache, ist aber auf die unterschiedliche Nutzung ausgerichtet: Der öffentliche Bereich erhält ein großes Hochbeet, das an die Umhausung einer kleinen Technikzentrale anschließt, sowie ein kleineres Hochbeet an der Grenze zum Kinderbereich. Beide Beete sind aus heimischer Lärche und Stahl konstruiert und erhalten an den Rändern Sitzauflagen sowie ein integriertes LED-Lichtband im Fußbereich. Die Fläche vor dem kleineren Hochbeet wird als ein großes Holzpodest mit Stahlunterkonstruktion ausgestattet, mit einer Rampe zugänglich. Dem Holzpodest gegenüber schließt ein Loungemöbel, ebenfalls aus Lärche, das große Hochbeet ab. Das Holzpodest ist multifunktional, kann z.B. als Bühne fungieren; das Loungemöbel bildet dann den Zuschauerbereich.

Der Kinderbereich erhält ein Sandspielement mit einem großen roten Sonnenschirm. Der Sandkasten ist mit hölzernen Sitzgelegenheiten eingefasst. Die Holzwand, die beide Bereiche abtrennt, ist auf der Kinderseite als Spielwand gestaltet, auf der anderen Seite bildet sie den Hintergrund des kleineren Hochbeets.

Alle sichtbaren Stahlteile der Hochbeete und der Holzelemente werden verkehrsrot RAL 3020 pulverbeschichtet.

Der Boden ist auf der gesamten Dachterrasse mit hellgrauen Betonsteinplatten ausgelegt (50 cm x 50 cm x 5 cm), die auf einem Stelzlager mit Kreuzfuge verlegt sind.

Die Hochbeete werden mit trockenheitsverträglichen blühenden Stauden und Gräsern sowie mit Solitärgehölzern bepflanzt. Die Solitärgehölzer sind einerseits Felsenbirne und andererseits Sommerflieder, die jeweils bis zu einer Höhe von 2 m wachsen können.

Zu den Höfen ist die Dachterrasse mit Metallgeländern ausgestattet, deren Felder mit einem Maschengeflecht geschlossen sind. Dieses Geflecht ist im Kinderbereich engmaschiger als im öffentlichen Bereich.

Abbildung rechts:  
© BHBVT

Ausschnitt Grundriss  
ASH\_A5-G202-J.pdf

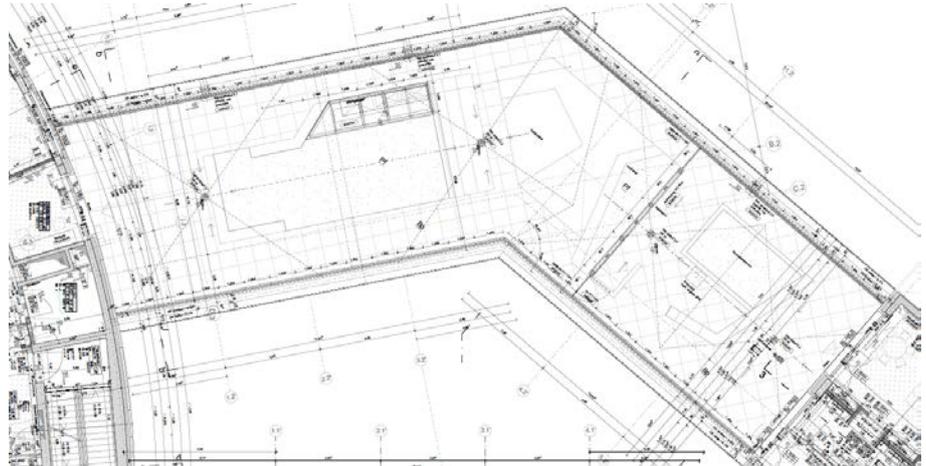


Abbildung:  
© studio polymorph

Ausschnitt  
220426\_ASH-LA-5-  
P02\_Lageplan  
Freianlagen  
Dachgarten.pdf

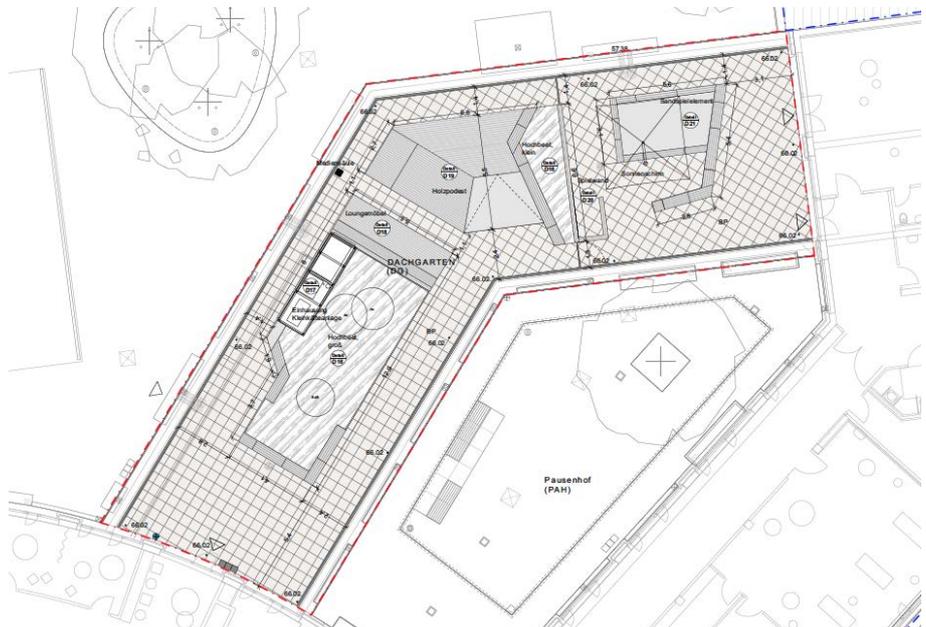


Abbildung:  
© studio polymorph

Ausschnitt  
Landschaftsarchitektur  
220426\_ASH-LA-5-  
D17\_Einhausung  
KleinkNlte.pdf

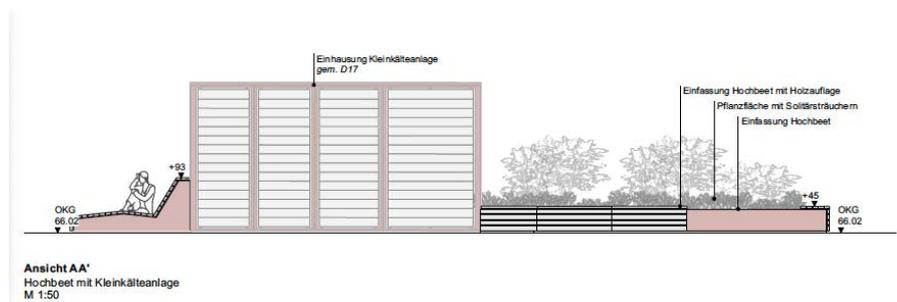




Abbildung:

© studio polymorph

Hochbeet groß und  
Holzwand zwischen  
Kinder- und  
öffentlichem Bereich

Ausschnitt  
Landschaftsarchitektur  
220323  
\_ASH\_Material- und  
Ausstattungskatalog\_V  
ORABZUG.pdf

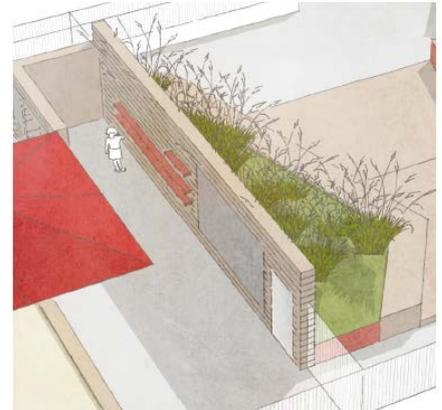


Abbildung:

© studio polymorph

Hochbeet groß und  
Podest

Ausschnitt  
Landschaftsarchitektur  
220323  
\_ASH\_Material- und  
Ausstattungskatalog\_V  
ORABZUG.pdf

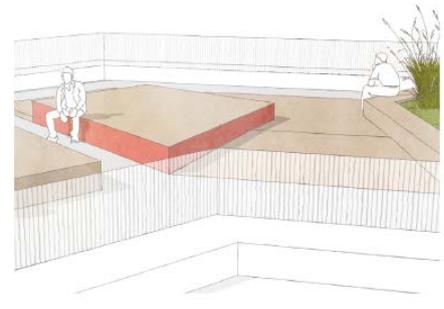


Abbildung:

© studio polymorph

Solitiergehölze

Ausschnitt  
Landschaftsarchitektur  
220323  
\_ASH\_Material- und  
Ausstattungskatalog\_V  
ORABZUG.pdf



Details zur Planung des Pausenhofs sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

Grundriss ASH\_A5-G202-J.pdf

Landschaftsarchitektur: 220426\_ASH-LA-5-D06\_Regelaufbauten Dachgarten.pdf

220426\_ASH-LA-5-D16\_Hochbeet und Loungemöbel.pdf

220426\_ASH-LA-5-D17\_Einhausung Kleinköhlte.pdf

220426\_ASH-LA-5-D18\_Holzpodest und Hochbeet.pdf

220426\_ASH-LA-5-D19\_Spielwand.pdf

220426\_ASH-LA-5-D20\_Sandspielement und Sonnenschirm.pdf

220426\_ASH-LA-5-P02\_Lageplan Freianlagen Dachgarten.pdf

220323\_ASH\_Material- und Ausstattungskatalog\_VORABZUG.pdf

### **Rahmenbedingungen für Kunst am Bau Dachterrasse**

Folgende Lasten sind vorgegeben: max. Flächenlast: 5 kN/m<sup>2</sup>, max. Einzellast: 4 kN/m<sup>2</sup>. Objekte müssen mit Fundamentplatten versehen werden; eine Befestigung am Boden ist nicht möglich. In den Hochbeeten kann - unter Berücksichtigung der geplanten Bepflanzungen Kunst am Bau verortet werden.

Die Geländer stehen nicht für Kunst am Bau zur Verfügung, auch nicht für die Befestigung von Objekten. Im Kinderbereich sind keine Kunstwerke erwünscht.

### **3.8 Allgemeine Rahmenbedingungen**

Grundsätzlich gilt, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des jeweiligen Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich des Brandschutzes sind in den Bereichen für Kunst am Bau im Gebäudeinneren mindestens normalentflammbare und nicht brennend abfallend oder abtropfende Materialien gemäß B2 zu verwenden (DIN 4102-1 / DIN EN 13501-1). Teile der Flure in OG 1, 2 und 4 sind brandschutzrechtlich notwendige Flure. Dort dürfen nur B1 schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Belange der Barrierefreiheit müssen berücksichtigt werden.

### VERKEHRSSICHERHEIT

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten. Bei Licht-, Projektions- und Medienkonzepten ist die Erlebbarkeit auch bei Tageslicht sicherzustellen. Bei Lichtinstallationen dürfen keine Blitz- oder Stroboskoplichter eingesetzt werden. Audioinstallationen sind ausgeschlossen.

### BARRIEREFREIHEIT

Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die künstlerischen Arbeiten nicht eingeschränkt werden. Die Bewegungsflächen in Durchgangs- und Kreuzungsbereichen müssen für die barrierefreie Nutzung uneingeschränkt bleiben. Die künstlerische Gestaltung darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Treppen, Türen, Bedienelementen, Informationen etc. nicht beeinträchtigen.

Folgende Aspekte sind im Zusammenhang mit der barrierefreien Planung im Foyer und anderen Bereichen des Schulgebäudes bezüglich Kunst am Bau zu beachten:

- Die Ausführung von scharfen Kanten ist grundsätzlich auszuschließen.
- Bei der Positionierung im freien Raum ist ein Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung, Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden.
- Hängende Installationen in Verkehrsflächen sollten eine Höhe von 2,20 m über der Fußbodenoberkante (OKFF) nicht unterschreiten.

Im Sinne einer barrierefreien Teilhabe wäre es wünschenswert, wenn die künstlerische Gestaltung z. B. durch das 2-Sinne-Prinzip erfahrbar gemacht wird. Weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit siehe „Design for all - öffentlicher Freiraum Berlin“ unter <https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>.

### MATERIALIEN

Gemäß den Zielen nachhaltigen Bauens ist der Schutz von Umwelt, Ressourcen, Gesundheit, Kultur und Kapital von größter Bedeutung.

Bei Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Materialien, welche durch ihre Eigenschaften negative Auswirkungen auf ihre Umwelt haben könnten (Biozide in Farben, Auswaschungen von Schwermetallen im Außenbereich etc.). Für die Konstruktion und Herstellung sollen auf Basis ökologischer Planungskriterien nur Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, ihres Transports, ihrer Verarbeitung, Funktion und

Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

### SCHÄDEN

Für Schäden haftet der/die Urheber\*in der Arbeit. Bei der Auftragsvergabe wird der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung erwartet. Die Kunst soll möglichst vandalismusresistent und witterungsbeständig für den Außenbereich sein.

### TECHNISCHE UMSETZBARKEIT

Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (unmittelbar im Anschluss an den Kunstwettbewerb) ist durch die/den Verfasser\*in zu gewährleisten und durch die Darstellung und Erläuterung des künstlerischen Entwurfs nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die Verfasser\*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kunst als solche diebstahlsicher mit dem Bauwerk verbunden ist. Ein eventuell zusätzlicher Schutz durch eine Alarmsicherung ist bauseits nicht vorgesehen. Die Kosten hierfür sind in die Kosten für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau einzukalkulieren.

### KOSTEN

Die Kosten sind mit schriftlichen Aufstellungen oder ggf. Angeboten zu Materialien und Fremdleistungen zu belegen und in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen.

Bei der Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.3.1 in der Anlage) sind alle notwendigen Bauleistungen für die Kunst (z. B. Anarbeiten von Oberflächen, Mehraufwand für Oberflächenbearbeitungen, Fundamentierungen, ggf. Herstellen von Stromversorgungen und Kabelführungen, Unterkonstruktionen etc.) ebenso zu berücksichtigen wie Kosten für die Realisierung des partizipativen Ansatzes und eine vandalismusresistente und ggf. witterungsbeständige Konstruktion und Materialwahl.

Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt 4.3.1. mit nachvollziehbaren und prüfbaren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (d.h. Schwärzung aller Hinweise auf den/die Entwurfsverfasser\*in; die angefragten Firmen und deren Kontaktdaten bleiben sichtbar).

Der Gesamtkostenrahmen von bis zu 194.500 Euro brutto (einhundertvierundneunzigtausendfünfhundert Euro brutto) für die Kunst, das Künstlerhonorar sowie ggf. weitere

Planungen, Material-, Herstellungs- und Montagekosten einschließlich aller Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Bei der Kostenzusammenstellung soll vom aktuellen Preisstand für Materialien etc. ausgegangen werden. Die der Kalkulation zugrundeliegenden Materialpreise sind ggf. zu dokumentieren.

### FOLGEKOSTEN

Der Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (siehe Formblatt 4.3.1) darzustellen.

## **Teil 4 Anlagen**

- 4.1 Quellenverzeichnis
- 4.2 Verzeichnis der Planunterlagen, sonstige Unterlagen inkl. Anführung der Protokolle und Rückfragenbeantwortungen
- 4.3 Auszufüllende Formblätter
  - 4.3.1 Formblatt Verfassererklärung
  - 4.3.2 Formblatt für Arbeitsgemeinschaften
  - 4.3.3 Formblatt Kostenzusammenstellung
  - 4.3.4 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
  - 4.3.5 Vertragsmuster Kunst am Bau mit Zahlungsplan

#### 4.1. Quellenverzeichnis

<https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/>

<https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/historie/>

<https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/historie/#c299>

<https://www.alice-salomon-archiv.de/>

<https://www.ash-berlin.eu/studieren/>

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/>

<https://www.ash-berlin.eu/hochschule/organisation/referat-hochschulkommunikation/pressespiegel-fassadendebatte/>

<https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/auszeichnungen/#c733>

<sup>1</sup>[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Downloads\\_Pressestelle/Suedfassade\\_Vorschlag\\_der\\_Hochschulleitung\\_23012018\\_final.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Downloads_Pressestelle/Suedfassade_Vorschlag_der_Hochschulleitung_23012018_final.pdf)

<https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/leitbild/>

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1459231.php>

<https://gdi.berlin.de/viewer/main/>

<https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>

[projektplatz-stadtplaetze.pdf](#)

## 4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen

Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen inkl. Anführung der Protokolle und Rückfragenbeantwortungen

### Planunterlagen

#### Architektur:

240808_ASH_Kunststandorte_Fotos_Baustelle.pdf	ASH_2_Schnitte
	ASH_A5-S200-C.pdf
ASH_1_Grundrisse	ASH_A5-S100-C.pdf
ASH_A5-G101-H.pdf	
ASH_A5-G102-H.pdf	ASH_3_Deckenspiegel
ASH_A5-G103-H.pdf	ASH_A5-DS101_C.pdf
ASH_A5-G201-J.pdf	ASH_A5-DS102_C.pdf
ASH_A5-G202-J.pdf	ASH_A5-DS103_C.pdf
ASH_A5-G401-G.pdf	ASH_A5-DS201_C.pdf
ASH_A5-GE01-J.pdf	ASH_A5-DS401_C.pdf
ASH_A5-GE03-J.pdf	ASH_A5-DSE01_B.pdf
ASH_4_Details	
Detail ASH_A5-DAU-931-0.pdf	
Detail Abhangdecke ASH_A5-DE-01.pdf	
Detail Fassade Foyer ASH_A5-DFA-311-A.pdf	
Detail Fassade Foyer Vogelschutz ASH_A5-DFA-327-A.pdf	
Detail Tischlerarbeiten Holzwand Foyer ASH_A5-DTI-970_A.pdf	
Detail Treppenplanung Foyer ASH_A5-DTR-500.pdf	
ASH_5_Wandabwicklung	
Wandabwicklung ASH_A5-DAU-910_B.pdf	
ASH_6_Material-Farbkonzept	
Material- und Farbkonzept 240722_ASH_MatKonzt.pdf	
ASH_7_Möbliierungsplanung	
Möbliierungsplanung ASH_ERST_EG—OG8_240508 1.pdf	
ASH_8_Hubsteiger_Reinigung	
Hubsteiger: 210511_ASH_Konzept Reinigung 3.pdf	

**Landschaftsarchitektur:**

220323\_ASH\_Material- und Ausstattungskatalog\_VORABZUG.pdf

220426\_ASH-LA-5-D03\_Regelaufbau Pausenhof.pdf

220426\_ASH-LA-5-D06\_Regelaufbauten Dachgarten.pdf

220426\_ASH-LA-5-D12\_Betonsitzbank.pdf

220426\_ASH-LA-5-D16\_Hochbeet und Loungemöbel.pdf

220426\_ASH-LA-5-D17\_Einhausung Kleinkölle.pdf

220426\_ASH-LA-5-D18\_Holzpodest und Hochbeet.pdf

220426\_ASH-LA-5-D19\_Spielwand.pdf

220426\_ASH-LA-5-D20\_Sandspielement und Sonnenschirm.pdf

220426\_ASH-LA-5-P01-L\_Lageplan Freianlagen.pdf

220426\_ASH-LA-5-P02\_Lageplan Freianlagen Dachgarten.pdf

**Stadtgestaltung**

projektplatz-stadtplaetze.pdf

#### 4.3.1 Kostenschätzung (Formblatt)

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Aufschlüsselungen der Detailkosten und Angebote von Firmen sind anonymisiert und unter Angabe der Kennzahl als Anlage zum Formblatt beizufügen.

Kennzahl \_\_\_\_\_

<b>1</b>	<b>Planungskosten und Honorare (brutto)</b>	
1.1	Künstlerische Idee	EUR
1.2	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistungen)	EUR
1.3	Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	EUR
1.4	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a., Einholung notwendiger Genehmigungen)	EUR
1.5	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte, davon Tragwerksplanung (inkl. statischer Berechnung) _____ EUR Architekt/Architektin (inkl. ggf. Bauantrag, Planung, Bauleitung) _____ EUR Sonstige Fachplaner/Fachplanerinnen _____ EUR	EUR
	<b>Summe 1 inkl. MwSt. (zu beachten ist, dass die Summe von 1.1 bis 1.4 mindestens 55.600 der Realisierungssumme betragen muss):</b>	EUR
<b>2</b>	<b>Herstellungskosten (brutto)</b>	
2.1	Modellkosten	EUR
2.2	Materialkosten	EUR
2.3	Herstellung durch Firma/Firmen	EUR
2.4	Handwerkliche Eigenleistungen der Künstlerinnen/Künstler	EUR
2.5	Ggf. Eigenleistungen Medienproduktion (Audiovisuelle Medien, Programmierung etc.)	EUR

2.6	Leistungen durch Assistentinnen/Assistenten und Hilfskräfte	EUR
2.7	Transport/ Lieferung	EUR
2.8	Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a.	EUR
2.9	Fundamente, Tief-, Erdbauarbeiten, Grünmaßnahmen	EUR
2.10	Versicherungen, Mieten	EUR
2.11	Technik (Elektro, Medientechnik, Licht u.a.)	EUR
2.12	Bauleitung durch Firma/ Firmen	EUR
2.13	Sonstiges, bitte konkret benennen: ..... ..... ..... .....	EUR
<b>Summe 2 (inkl. MwSt.)</b>		<b>Euro</b>
<b>GESAMTSUMME 1-2 (inkl. MwSt., maximal 194.500 EUR brutto Realisierungssumme Kunst am Bau - ASH)</b>		<b>Euro</b>
<b>4</b>	<b>Folgekosten für 10 Jahre</b>	
4.1.	Pflege- und Reinigungskosten jährlich	EUR
4.2	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten jährlich	EUR
4.3.	Betriebskosten jährlich (kW/Jahr _____ )	EUR
4.4.	Summe jährliche Kosten	EUR
4.5	Summe Folgekosten für 10 Jahre	EUR

### 4.3.2 Formblatt Verfassererklärung

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

<i>Das Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.</i>	
Kennzahl	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen	
Anschrift (Atelier/Büro)	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (privat)	
Telefon	
E-Mail	
Sonderfachleute und Berater/Beraterinnen	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin allein verantwortliche/r Verfasserin/Verfasser der Wettbewerbsarbeit.
- 
- Ich bin federführend für eine Arbeitsgemeinschaft verantwortlich. Alle weiteren Mitglieder der AG sind im Formblatt 4.3.4/AG gelistet.

#### Erklärungen:

- \_Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte ich mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine Realisierung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Bauablaufs zu ermöglichen.
- \_ Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der/die geistige(n) Urheber\*in(nen) des künstlerischen Entwurfs mit der oben genannten Kennzahl bin (sind), die Arbeit auf Grundlage meines (unseres) individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde und weder im Rahmen eines anderen Verfahrens eingereicht noch veröffentlicht wurde.
- \_ Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass alle für den Entwurf verwendeten Werke (z.B. fotografische Aufnahmen) von mir (uns) genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Ich (wir) bin (sind) der (die) alleinige(n) Inhaber\*in(nen) aller uneingeschränkten Rechte an der für die Arbeit verwendeten Werke. Ist ein/eine Dritte\*r Urheber\*in der für die Entwurfsdarstellung verwendeten Werke, habe(n) ich (wir) mir (uns) die

Nutzungsrechte daran in dem Maße einräumen lassen, wie es für den Entwurf und die Verwendung nach Abschluss des Kunstwettbewerbs notwendig ist.

\_Ich (wir) bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) professionell künstlerisch tätig bin (sind) und versichere(n), dass ich (wir) die Zulassungskriterien gemäß Punkt 1.5. der Auslobung erfülle(n).

\_Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. \_ Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs - ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

---

Ort, Datum

Unterschrift

### 4.3.3 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

*Das Formblatt ist zusammen mit der Verfasser\*innenerklärung (Formblatt 4.3.2.) in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.*

Kennzahl	
	Folgende Personen sind weitere teilnahmeberechtigte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft:
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	

Sollte die Arbeitsgemeinschaft aus weiteren Mitgliedern bestehen, bitte dieses Formblatt vervielfältigen.

#### 4.3.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Kennzahl: \_\_\_\_\_

<b>In Papierform:</b>			
1.	Darstellung des Entwurfs	DIN A0, Hochformat, ungefaltet	<input type="radio"/>
2.	Pläne	DIN A0, Hochformat, ungefaltet	<input type="radio"/>
3.	Erläuterungsbericht	max. 2 DIN-A4-Seiten; Schriftgröße entsprechend Arial, 11 Pkt.	<input type="radio"/>
4.	Kostenzusammenstellung mit erläuternden Anlagen	Formblatt 4.3.1 Ergänzende Aufstellungen	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Unterzeichnete Verfassererklärung <i>In einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.</i>	Formblatt 4.3.3 ggf. Formblatt 4.3.4	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
6.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.5	<input type="radio"/>
<b>In digitaler Form:</b>			
7.	Bilddatei des künstlerischen Entwurfs	jpg-Datei in einer windows- und mac- kompatiblen Qualität, 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite	<input type="radio"/>
8.	Die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gelisteten Unterlagen (Darstellung des Entwurfs, Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung und ergänzende Aufstellungen (ergänzend))	als PDF-Dateien	<input type="radio"/>
9.	Optional: Digitale Arbeitsprobe		
<b>Materialproben optional:</b>			
<i>Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.</i>			
8.	Material	max. 30 x 30 x 30 cm; max. 5 kg	<input type="radio"/>

**DOKUMENT** Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem offenen  
Bewerbungsverfahren (Losverfahren)  
**Kunst am Bau Erweiterungsneubau Alice Salomon Hochschule Berlin**  
Preisgerichtssitzung am Mittwoch, den 19.03.2025, 10 Uhr bis 18:45 Uhr  
Ergebnisprotokoll

**Stand** 28.03.2025

**Erstellt von:** Gabriele Karau

Unmittelbar vor Beginn der Preisgerichtssitzung hatten die Mitglieder des Preisgerichts die Gelegenheit, alle für Kunst am Bau zur Verfügung stehenden Standorte im Erweiterungsneubau der Alice Salomon Hochschule zu besichtigen.

### **TOP 1 Begrüßung**

Im Namen des Auslobers Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, begrüßt Herr Langen die anwesenden Mitglieder des Preisgerichts und Sachverständigen und dankt der Alice Salomon Hochschule Berlin für die Möglichkeit, die Sitzung des Preisgerichts in den Räumlichkeiten der ASH Berlin durchführen zu können.

Frau Prof. Dr. Völter, Rektorin der Alice Salomon Hochschule Berlin, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen der Nutzerin.

### **TOP 2 Erläuterung des Wettbewerbsverfahrens, Feststellung der Anwesenheit, Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzes**

Herr Langen erläutert das Wettbewerbsverfahren gemäß Auslobungsunterlagen und fasst den Ablauf der Sitzung des Preisgerichts zusammen. Er weist darauf hin, dass das Wettbewerbsverfahren gemäß dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* sowie der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, durchgeführt wird. Er betont die Verpflichtung der Mitglieder des Preisgerichts auf eine objektive und allein den Kriterien der Auslobung entsprechende Beurteilung der eingereichten Entwürfe.

**Wettbewerb Kunst am Bau Alice Salomon Hochschule Berlin. Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts am 19.03.2025**  
Stand: 28.03.2025

Alle Mitglieder des Preisgerichtes versichern, dass sie:

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern über das Verfahren, die Aufgabenstellung und deren Lösung geführt haben,
- während der Bearbeitungszeit keinen Austausch mit den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern über die eingereichten Entwürfe hatten und vor der Sitzung keine Kenntnis über Wettbewerbsarbeiten erhalten haben,
- die vertrauliche Behandlung der Beratungen des Preisgerichts einhalten werden,
- die Anonymität des Wettbewerbsverfahrens aus ihrer Sicht gewahrt ist und sie
- keine Vermutungen über Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer äußern werden.

Herr Langen stellt die Aufgabe und das Ziel des Kunstwettbewerbs für den Erweiterungsneubau Alice Salomon Hochschule Berlin sowie die Beurteilungskriterien vor.

Herr Langen stellt weiterhin die Anwesenheit der Teilnehmenden fest.

Das Preisgericht konstituiert sich in folgender Zusammensetzung mit 7 stimmberechtigten Preisrichterinnen und Preisrichtern:

**Stimmberechtigte Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter**

Käthe Kruse, Künstlerin

Henrik Mayer, Künstler

Prof. Nasan Tur, Künstler

Prof. Barbara Wille, Künstlerin

**Ständig anwesender, stellvertretender Fachpreisrichter**

Erik Göngrich, Künstler

**Stimmberechtigte Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter**

Bernd Jaeger, BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH (übernimmt aufgrund kurzfristiger Absage als stellvertretender Sachpreisrichter die Stimmberechtigung für den stimmberechtigten Sachpreisrichter Dr. Christian von Oppen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen)

Bruno Vennes, BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH

Prof. Dr. Bettina Völter, Alice Salomon Hochschule Berlin

**Wettbewerb Kunst am Bau Alice Salomon Hochschule Berlin. Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts am 19.03.2025**  
Stand: 28.03.2025

Das Preisgericht ist vollzählig und mit 7 Stimmen beschlussfähig.

Als Sachverständige sind Nesrin Al Shadaida (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen), Stefan Bernard (studio polymorph), Michael Bouzigues (Alice Salomon Hochschule Berlin), Jan Frontzek (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf), Marleen Geiler (Alice Salomon Hochschule Berlin), Uwe Kaufmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen), Michael Kellinghaus (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen), Nikita von Saldern (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege), Martin Schönfeld (Büro für Kunst im öffentlichen Raum) anwesend. Für die Vorprüfung sind Gabriele Karau und Karl Karau von kk-archpro anwesend.

Für den Vorsitz der Preisgerichtssitzung wird aus dem Kreis der Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter Henrik Mayer vorgeschlagen. Die Mitglieder des Preisgerichts wählen einstimmig bei eigener Stimmenthaltung Henrik Mayer zum Vorsitzenden des Preisgerichts. Herr Mayer nimmt die Wahl an und übernimmt die Leitung der Sitzung.

### **TOP 3 Bericht der Vorprüfung, Informationsrundgang**

Die Vorprüferin Frau Karau stellt den Bericht der Vorprüfung vor, der den Anwesenden jeweils in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt wird. Es sind 10 vollständige und prüfbare Wettbewerbsarbeiten fristgerecht eingereicht worden:

- 1001 - Soziales-Natur-Netzwerk
- 1002 - Vernetzter Geist
- 1003 - Eine Frage der Gleichheit
- 1004 - CONNECTIONS
- 1005 - AGAMOGRAPH
- 1006 - UPSTAIRS, DOWNSTAIRS
- 1007 - und - unendlich
- 1008 - Billboard Pavillon
- 1009 - Schwamm drüber - Demokratie ist lustig!
- 1010 - TAFELN sozial ökologisch geerdet

**Wettbewerb Kunst am Bau Alice Salomon Hochschule Berlin. Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts am 19.03.2025**  
Stand: 28.03.2025

Folgende optionale Materialproben wurden eingereicht:

1001 - analoge Materialprobe

1002 - digitale Materialprobe

1005 - analoge und digitale Materialprobe

Im Rahmen der Vorprüfung hatten die Sachverständigen am 13. März 2025 die Gelegenheit, die Wettbewerbsarbeiten zu begutachten. Die Stellungnahmen der Sachverständigen wurden in den Bericht der Vorprüfung aufgenommen (s. Bericht der Vorprüfung, Rubrik „Anmerkungen der Vorprüfung und der Sachverständigen“).

Im nachfolgenden Informationsrundgang werden alle Entwürfe ausführlich und wertungsfrei von der Vorprüfung vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die wesentlichen künstlerischen, funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Entwürfe aufgezeigt und Verständnisfragen beantwortet.

#### **TOP 4 Zulassung der Wettbewerbsentwürfe**

Das Preisgericht entscheidet nach dem Informationsrundgang mit 7 Stimmen einstimmig für die Zulassung aller Wettbewerbsentwürfe zum Verfahren.

#### **TOP 5 Wertungsrundgänge**

Im 1. Wertungsrundgang werden die Wettbewerbsentwürfe zunächst nacheinander positiv gewürdigt und gewertet.

Nach jeder Würdigung wird über den Verbleib im Verfahren abgestimmt. Im 1. Wertungsrundgang benötigen die Entwürfe mindestens eine Stimme, um in die 2. Wertungsrunde zu gelangen. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Preisgerichts hat 1 Stimme. Es besteht Abstimmungszwang; Enthaltungen sind nicht möglich. Es werden nur die positiven Stimmen gezählt; die nicht gezählten Stimmen sind automatisch negative Stimmen. Das Vorgehen wird vom Preisgericht einstimmig angenommen.

### **1001 Soziales-Natur-Netzwerk**

Als positiv bewertet wird die gekonnte Integration der beiden Stockwerke des Foyers und die konstruktive Auseinandersetzung und Nutzung des vorhandenen Materials. Die räumliche Einbindung wird als nachhaltig eingeschätzt; die zeitlose Abstraktion lässt Assoziationen freien Raum. Die Arbeit hat einen Bezug zu Natur und Nachhaltigkeit, wobei das Myzel auch als abstrahierte Landkarte gelesen werden sowie ein Bezug zum Thema Klimagerechtigkeit hergestellt werden kann. Die Arbeit ist von einer hohen künstlerischen Qualität und ist ein gelungener Beitrag, der die Architektur unterstützt und damit umgeht.

Die Arbeit erhält 6 Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

### **1002 Vernetzter Geist**

Die Arbeit greift in der Wandmalerei das Rot, die Leitfarbe der Alice Salomon Hochschule auf. Als mutig gewürdigt wird der gestische Kontrapunkt zur Strenge der Treppe. Die Applikation beschreibt die Alice Salomon Hochschule als dynamisch; die Entwicklung von Prozessen wird versinnbildlicht. Es entsteht ein lebendiger Eindruck im Foyer. Eine mehrschichtige, energiegeladene Arbeit mit Tiefe und Komplexität.

Die Arbeit erhält 5 Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

### **1003 Eine Frage der Gleichheit**

„Eine Frage der Gleichheit“ ist die einzige Arbeit, die in Bewegung ist und sich verändert. Der Entwurf arbeitet mit einer Symbolik, die auf poetische Weise für das Leben in der Alice Salomon Hochschule steht und einen positiven Assoziationsreichtum schafft. Der Entwurf arbeitet mit dem Raum – durch die Nutzung des Luftraums des Treppenauges ergibt sich im Erdgeschoss und im Obergeschoss ein jeweils anderes Bild. Je nachdem wie die Symbole zueinanderstehen, bilden sich neue Narrative; bei Sonneneinstrahlung entstehen lebendige Reflexionen an den Wänden.

Die Arbeit erhält 1 Stimme für den Verbleib im Verfahren.

### **1004 Connections**

Es wird positiv hervorgehoben, dass Alice Salomon hier im Kontext ihrer Weggefährtinnen gezeigt wird und diese Frauen zusammen mit Alice Salomon gewürdigt werden. Der Bezug zu den Lebenserinnerungen von Alice Salomon und damit der Bezug zum Alice Salomon Archiv überzeugt. Mit den Porträts und Namensnennungen ist die Arbeit sehr zugänglich. Die farbliche Aufnahme der Treppe an der Eckwand schafft eine Verbindung zur Architektur. Der leise Ton der Beschriftungen und die Farbgestaltungen der Foyereckwand und der Mensawand werden als sehr gelungen herausgestellt.

Die Arbeit erhält 6 Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

### **1005 AGAMOGRAPH**

Unser Blick auf Geschichte ist vielschichtig und verändert sich. Diese Sichtweise greift das Kunstwerk auf: Es offenbart zunächst nur Teile, die sich jeweils an einem bestimmten Punkt zu einem ganzen Bild zusammensetzen. Die Bildauswahl ist überzeugend – ein heiteres lebendiges Porträt von Alice Salomon, Alice Salomon im Garten und im Kreis ihrer Kolleginnenschaft. Formal entsteht ein ansprechender Eindruck durch das abstrakte Schwarz-Weiß in Bezug zur Architektur.

Die Arbeit erhält 4 Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

### **1006 UPSTAIRS, DOWNSTAIRS**

Die Arbeit setzt einen überzeugenden Akzent in der Gebäudeecke; die Ecke erhält Aufmerksamkeit und wird aufgewertet. Mit dem Blick zum Bestandsgebäude wird die Zusammengehörigkeit beider Gebäude deutlich. „UPSTAIRS, DOWNSTAIRS“ offeriert eine Mischung aus Immersion und hoher poetischer Kraft; sie ist abstrakt und bleibt ein Rätsel – und kann gleichwohl genossen werden. Die Streifen und Farben gefallen gut – trotz Festigkeit des Materials Glas wird die Lebendigkeit eines Vorhangs assoziiert. Die Regenbogenfarben sind auch inhaltlich für die Alice Salomon Hochschule wichtig. Die Subtilität und Luftigkeit der Arbeit wird geschätzt – die Arbeit schafft es, auf verschiedenen Ebenen wirksam zu werden. Die räumliche Setzung verbindet die beiden Fassaden, das Oben und Unten, das Innen und Außen.

Die Arbeit erhält 6 Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

### **1007 und - unendlich**

Die Arbeit verbindet drei Orte und macht verschiedene Bedeutungsebenen auf. Positiv hervorgehoben wird die Verbindung aus Wachstum und Kommunikation – die Kombination des Objekts mit einem lebendigen Element der Bepflanzung.

Die Möglichkeit des „you & me“ betont den Aspekt der Internationalität und enthält zugleich das Potenzial der Reflexion im Blick auf sich selbst. Für die Alice Salomon Hochschule ist das Unendlichkeitszeichen im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement von aktueller Bedeutung.

Die Arbeit erhält 2 Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

### **1008 Billboard Pavillon**

Die Arbeit sitzt gut im Hof; ihre Position vor der aufstrebenden Wand macht Sinn. Das Konzept ist plakativ und zugleich minimalistisch. Das einschlägige und zeitlose Motto von Alice Salomon vermittelt eine positive Botschaft. Der „Billboard Pavillon“ ist präsent und auch von den Fluren der oberen Etagen sichtbar. Seine Farbigkeit, insbesondere der Goldton ist gelungen. Es ist ein selbstbewusstes Kunstwerk und stellt sich der Frage, was Kunst leisten kann. Es flüstert nicht, sondern ist laut und stark in einem positiven Sinne.

Die Arbeit erhält 6 Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

### **1009 Schwamm drüber – Demokratie ist lustig!**

Der Ansatz dieser Arbeit ist lohnenswert – er gefällt sehr gut und kann im Ergebnis sehr spannend werden. Der partizipative Ansatz ist hochaktuell – im Nachgang zur Besetzung der Alice Salomon Hochschule im Januar 2025 beschäftigt sich der Akademische Senat derzeit intensiv mit der Thematik von Dialogräumen und einem antipolarisierenden Dialogansatz der Alice Salomon Hochschule, der gleichwohl Debatten anstoßen und führen will. Der Titel der Arbeit wird als fantastisch gewürdigt – gerade in der heutigen Zeit. Zudem impliziert „Schwamm drüber“ die Möglichkeit eines stetigen Neuanfangs.

Die Arbeit erhält 7 Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

### **1010 TAFELN sozial ökologisch geerdet**

Die Arbeit ist hochkomplex, formal vielfältig und anregend. Es steckt ein vielschichtiges System hinter dem Entwurf, in der Ausformung hat die Arbeit in ihrer Kleinheit eine Evidenz und Präsenz und ist zugleich von einer angenehmen Zurückhaltung. Es ist eine mutige Arbeit, die aus der Reihe fällt in ihrem Wunsch, alles dingfest zu machen und dabei offen zu sein. Ebenfalls positiv gewürdigt wird das Angebot der Vermittlung der künstlerischen Forschung.

Die Arbeit erhält 2 Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

Die Abstimmung im ersten Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

1001 - 6 Ja-Stimmen

1002 - 5 Ja-Stimmen

1003 - 1 Ja-Stimme

1004 - 6 Ja-Stimmen

1005 - 4 Ja-Stimmen

1006 - 6 Ja-Stimmen

1007 - 2 Ja-Stimmen

1008 - 6 Ja-Stimmen

1009 - 7 Ja-Stimmen

1010 - 2 Ja-Stimmen

Der Vorsitzende hält fest, dass im Ergebnis des ersten Wertungsrundgangs alle 10 Entwürfe mindestens eine Ja-Stimme erhalten haben und damit in der weiteren Bewertung verbleiben.

## **2. Wertungsrundgang**

Die 10 Entwürfe werden im 2. Wertungsrundgang erneut gemäß den in der Auslobung benannten Kriterien besprochen; das Preisgericht tauscht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Sachverständigen Pro- und Contra-Argumente aus. In der unmittelbar nach der Beurteilung jedes einzelnen Entwurfes folgenden Einzelabstimmung ist eine einfache Mehrheit von 4 Stimmen erforderlich, damit der Entwurf im Verfahren verbleibt. Eine Enthaltung ist nicht möglich.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten positiven Aspekte ergeben sich folgende ergänzende kritisch und kontrovers diskutierte Punkte in der Auseinandersetzung mit den Entwürfen:

### **1001 Soziales-Natur-Netzwerk**

Zum Konstruktiv-Technischen wird angemerkt, dass u.U. bei großflächigen Fräsungen die rückseitigen Schrauben sichtbar werden können. Das grafische Motiv erscheint zu unspezifisch und ist als Myzel nicht erkennbar. Die Wirtschaftlichkeit im Betrieb wird kritisch gesehen (Reinigungsaufwand).

Der Entwurf 1001 erhält 2 Stimmen und ist damit nicht mehr im Verfahren.

### **1002 Vernetzter Geist**

Der Entwurf hat eine Ästhetik, problematisch wird jedoch die Materialität und die Art und Weise der Befestigung der Applikation mit der Griffnähe und Untergreifbarkeit gesehen. Die Intention des Werks überträgt sich nicht und erscheint eher beliebig.

Der Entwurf 1002 erhält 1 Stimme und ist damit nicht mehr im Verfahren.

### **1003 Eine Frage der Gleichheit**

Ein Mobile lebt davon, dass der Raum frei ist – im 1. OG ist die Raumhöhe allerdings nicht so gewaltig. Inhaltlich überzeugt die Wahl der Objekte nicht, die Symbolik erscheint letztlich eher naiv und altertümlich. Technisch wird die Gefahr des Hineingreifens gesehen; eine Statik müsste auch berücksichtigen, dass sich jemand an das Mobile hängt.

Der Entwurf 1003 erhält 1 Stimme und ist damit nicht mehr im Verfahren.

### **1004 Connections**

Es sind interessante Frauenpersönlichkeiten, die hier im Porträt dargestellt werden, das vermittelt sich in der Art ihrer Darstellung allerdings nicht. Die Farbigkeit der Mensawand und die rote Wand in der Ecke sind stark, das schachbrettartige Raster mit den Porträts auf der Rückwand des Foyers kann dagegen gestalterisch nicht überzeugen.

Der Entwurf 1004 erhält 1 Stimme und ist damit nicht mehr im Verfahren.

### **1005 AGAMOGRAPH**

Inhaltlich wird die Arbeit der Alice Salomon Hochschule nicht gerecht. Hinterfragt wird insbesondere die Wirksamkeit des Effekts der Fragmentierung und Sichtbarmachung nur an einem Punkt.

Der Entwurf 1005 erhält 1 Stimme und ist damit nicht mehr im Verfahren.

### **1006 - UPSTAIRS, DOWNSTAIRS**

Der Entwurf ist eine ästhetische Setzung, mehr Skulptur als Bilderfahrung, und handwerklich ausgefeilt. Kontrovers besprochen wird die Intensivierung der Farbigkeit durch den Spiegel und die Wahrnehmbarkeit der Arbeit nach draußen. Die Budgetüberschreitung durch die erforderliche Erhöhung des künstlerischen Honorars müsste aufgefangen werden.

Der Entwurf 1006 erhält 5 Stimmen und verbleibt damit im Verfahren.

### **1007 und - unendlich**

Das Unendlichkeitszeichen ist zwar positiv, aber in seiner künstlerischen Aussage nicht nachvollziehbar. Zudem ist seine Materialität nicht zu Ende gedacht, sowohl die Art als auch die Stärke des Materials betreffend. Die Organisation der Bepflanzung erscheint im Betrieb schwierig.

Der Entwurf 1007 erhält 1 Stimme und ist damit nicht mehr im Verfahren.

### **1008 - Billboard Pavillon**

Mehrheitlich wird eine starke Setzung im Raum gesehen, ein starkes skulpturales Statement, das an der Alice Salomon Hochschule eine Verbindlichkeit erzeugen kann - trotz aller Widersprüche und Zerreißproben, denen die Studierenden und Lehrenden in ihren Berufsfeldern ausgesetzt sind. Die Wirtschaftlichkeit im Betrieb wird kritisch gesehen (Tauben).

Der Entwurf 1008 erhält 5 Stimmen und verbleibt damit im Verfahren.

### **1009 - Schwamm drüber - Demokratie ist lustig!**

Kern der Arbeit ist der Prozess der Überarbeitung des vorhandenen Wertekanons - eine radikal partizipative Arbeit, die mit hauchdünner Setzung überschreibbar an die Wand gebracht wird. Der partizipative Ansatz passt zur Alice Salomon Hochschule, allerdings wird die Qualität der partizipativen Arbeit nicht klar. Die minimalistische Sichtbarmachung des Wertekanons hat auch einen gewissen Witz - erst durch ein Wegwischen wird die Ton-in-Ton-Beschriftung sichtbar.

Der Entwurf 1009 erhält 7 Stimmen und verbleibt damit im Verfahren.

### **1010 TAFELN sozial ökologisch geerdet**

Der Entwurf lebt von einer Vielfalt und Kreativität, die aber auch verwirrend und beliebig wirken können. Die Verallgemeinerungen erscheinen etwas klischeehaft; die Vermittlung der künstlerischen Forschung ist interessant, die partizipativen Praxis-Teile erscheinen aber etwas aufgesetzt.

Der Entwurf 1010 erhält 1 Stimme und ist damit nicht mehr im Verfahren.

Die Abstimmung im 2. Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

1001 - 1 Ja-Stimme

1002 - 1 Ja-Stimme

1003 - 1 Ja-Stimme

1004 - 1 Ja-Stimme

1005 - 1 Ja-Stimme

1006 - 5 Ja-Stimmen

1007 - 1 Ja-Stimme

1008 - 5 Ja-Stimmen

1009 - 7 Ja-Stimmen

1010 - 1 Ja-Stimme

Der Vorsitzende hält fest, dass im Ergebnis des 2. Wertungsrundgangs drei Entwürfe mindestens vier Ja-Stimmen erhalten haben.

Der Vorsitzende stellt die Frage nach Rückholanträgen. Es werden keine Rückholanträge gestellt.

Der Vorsitzende hält fest, dass somit folgende drei Entwürfe im Verfahren verbleiben: 1006, 1008, 1009.

### **TOP 7 Bestimmung der engeren Wahl mit schriftlicher Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten**

Das Preisgericht beschließt einstimmig mit 7 Stimmen, dass die Entwürfe 1006, 1008, 1009 die engere Wahl bilden.

Im Anschluss erfolgt die schriftliche Beurteilung der drei Wettbewerbsarbeiten der engeren Wahl durch das Preisgericht.

#### **1006 - UPSTAIRS, DOWNSTAIRS**

Der Entwurf „UPSTAIRS, DOWNSTAIRS“ schlägt eine sich über beide Stockwerke des Eingangsfoyers erstreckende Wandarbeit vor. In der exponierten vorderen Raumecke werden stark farbige Glaspaneele installiert, die sowohl zum Foyer hin als auch nach außen eine ästhetische Wirkung entfalten und eine sichtbare Verbindung zwischen beiden Etagen herstellen sollen. Ein abstrahierendes Fenster- und Vorhangmotiv aus einer historischen Fotografie des Arbeitszimmers von Alice Salomon erstreckt sich über die gesamte Raumhöhe und symbolisiert den Geist und das Wirken von Alice Salomon, an denen sich die Hochschule bis heute orientiert. Die Farbigkeit erinnert an den Verlauf eines Regenbogens von Rot über Gelb, Grün und Blau nach Violett. Das Preisgericht würdigt die Poesie und Rätselhaftigkeit der Arbeit sowie die Konzentration auf diese schmale und doch exponierte Wand, die einen Bezug herstellt zum Bestandsgebäude. Es wurde kritisch hinterfragt, ob die Wirkung der mit einem Spiegel hinterlegten farbigen Glasfläche die ausreichende Strahlkraft entwickelt, um auch vom Außenraum her entsprechend wahrgenommen zu werden. Eine zweite Ortsbegehung ergab, dass die Farbwirkung von außen zumindest im OG durch die Spiegelung der Fenster eingeschränkt sein könnte und offenbarte zudem den räumlichen Konflikt mit der mittlerweile installierten Sitzbank im 1. OG.

Kontrovers wurde zudem diskutiert, ob die Wirkung der Arbeit in der attraktiven Ästhetik des farbigen Glases verhaftet bleibt. Es wurde jedoch auch auf die politische Bedeutung des Regenbogens als Zeichen für Vielfalt, Diversität und Offenheit hingewiesen. Die professionelle Durcharbeitung des Entwurfs, seine handwerklich präzise Formulierung ist zu würdigen.

### **1008 - Billboard Pavillon**

Das von Alice Salomon verwendete Motto „To make the world a better place to live in“ ist fest im Selbstverständnis der Hochschule verankert und höchst identitätsstiftend. Es verweist dabei zum einen auf die Vergangenheit von Alice Salomon und ist gleichzeitig höchst aktuell.

Kontrovers diskutiert wurde, ob die Positionierung der Arbeit im introvertierten Innenhof angemessen ist oder nicht eher in den öffentlichen Raum ausstrahlen müsste. Kritisch wurde zudem angemerkt, dass die Konstruktion für die Buchstaben zu massiv im Verhältnis zu den Buchstaben steht. Auch gibt es die Befürchtung, dass die obere Fläche der Konstruktion von Tauben genutzt wird und das Kunstwerk dadurch verschmutzt.

Gleichwohl strahlt die Arbeit durch die überdimensionierte Textsetzung und die massive Konstruktion eine Präsenz aus, die den gesamten Innenhof einnimmt und in Spannung setzt. Darüber hinaus ist das Kunstwerk auch von der Mensa aus wahrnehmbar sowie auch von den Fluren der Obergeschosse.

Die Arbeit stellt die Frage nach gesellschaftlicher Verantwortung und hinterfragt die eigene Position der Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Verwaltungsmitarbeitenden. Die zentrale Setzung im Zentrum des Neubaus schafft eine Verbindlichkeit und Einigkeit innerhalb der Hochschulgemeinschaft. Trotz der kontroversen Diskurse, die an der Hochschule geführt werden, kann die Arbeit durch ihre generell positive Aussage gemeinschaftsbildend wirken.

### **1009 - Schwamm drüber - Demokratie ist lustig!**

Die künstlerische Arbeit „Schwamm drüber - Demokratie ist lustig!“ sieht einen minimalistischen und konzeptuell sehr schlüssigen Eingriff in die Gestaltung der Wandflächen der Hochschule vor. Auf den Gängen der Hochschule wird in den Dialograum interveniert, der durch Tafelfarbe an den Wänden vorgesehen ist. Das Konzept nutzt auf intelligente Weise vorgegebene Wandflächen von insgesamt ca. 80 Metern Länge auf drei Etagen, vereinnahmt diese und macht sie zur Kunst. Die Fläche wird auf subtile Weise mit Text versehen, der als eine Art Palimpsest überschrieben und sichtbar wird. Es wird gewürdigt, dass eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Hochschule vorgesehen ist. In Workshops wird es um Partizipation und Diskussionen gehen, die den Wertekanon der Hochschule weiter entwickeln helfen. Kritisch wird angemerkt, dass die Methode des partizipativen Prozesses nicht weiter ausgeführt ist.

Das Kunstwerk unterstützt einen aktuellen und notwendigen Diskurs und schafft Raum für eine kontroverse und doch wertschätzende Verständigung. Der künstlerische Prozess wird als Mittel gesehen, eigene Grundhaltungen des Austauschs zu etablieren.

Eine positive Kraft steckt im Witz des Kunstwerkes, da es eine Strategie der Unterwanderung nutzt, um eine Wertediskussion in den Alltag einzuschreiben. Dadurch wird der Gedanke von Selbstlernflächen in den Bereichen vor den Seminarräumen unterstützt. Die Mitwirkung der Studierenden und der anderen Gruppen an der Fortschreibung des Kunstwerkes ist Teil des Konzeptes. Damit wird eine aktivierende Aneignung des neuen Gebäudes gefördert.

Die vom Preisgericht erstellten schriftlichen Beurteilungen der drei Entwürfe der engeren Wahl werden verlesen und einstimmig angenommen.

### **TOP 7 Festlegung der Rangfolge; Realisierungsempfehlung**

Nach einer ausführlichen Aussprache über die Rangfolge der drei verbliebenen Entwürfe entscheidet das Preisgericht über die Rangfolge der Entwürfe.

Die Entwürfe werden nacheinander aufgerufen, zunächst wird über den 3. Rang entschieden. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Preisgerichts hat nur eine Stimme.

1006 - Der Entwurf erhält 5 Stimmen für den 3. Rang.

1008 - Der Entwurf erhält 0 Stimmen für den 3. Rang.

1009 - Der Entwurf erhält 2 Stimmen für den 3. Rang.

**Damit ist Entwurf 1006 mehrheitlich auf den 3. Rang gesetzt.**

Als nächstes wird über den 2. Rang der verbleibenden beiden Entwürfe entschieden. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Preisgerichts hat nur eine Stimme.

1008 - Der Entwurf erhält 2 Stimmen für den 2. Rang.

1009 - Der Entwurf erhält 5 Stimmen für den 2. Rang.

**Damit ist Entwurf 1009 mehrheitlich auf den 2. Rang gesetzt.**

Zum Schluss wird über den 1. Rang entschieden. Es ist noch ein Entwurf verblieben. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Preisgerichts hat nur eine Stimme.

1008 - Der Entwurf erhält 5 Stimmen für den 1. Rang.

**Damit ist der Entwurf 1008 mehrheitlich auf den 1. Rang gesetzt.**

### **Realisierungsempfehlung**

Das Preisgericht stimmt über die Realisierungsempfehlung ab.

**Einstimmig mit 7 Stimmen wird der Entwurf 1008 „Billboard Pavillon“ zur Realisierung empfohlen.**

### **Empfehlungen zur Realisierung des Entwurfs 1008**

In der Vorbereitung der Ausführung ist die Konstruktion hinsichtlich der Benutzung durch Vögel (Tauben) zu überprüfen und entsprechend zu detaillieren. Weiterhin ist die Positionierung hinsichtlich der Fluchtwege ggf. zu optimieren.

### **Top 8 Entlastung der Vorprüfung, Aufhebung der Anonymität und Übergabe des Vorsitzes an den Auslober**

Der Vorsitzende des Preisgerichts bedankt sich für die engagierte und konstruktive Diskussion, die gute Vorbereitung durch die Vorprüfung und die kompetente Wettbewerbsbetreuung. Das Preisgericht entlastet einstimmig die Vorprüfung.

Der Vorsitz geht an Hr. Langen über.

Die Umschläge der Verfasser\*innenerklärungen werden durch den Auslober geöffnet und die Namen der Entwurfsverfasser und -verfasserinnen verlesen:

1001 - Soziales-Natur-Netzwerk	Michael Picke
1002 - Vernetzter Geist	Jürgen Drewer
1003 - Eine Frage der Gleichheit	Sabine Hornig
1004 - CONNECTIONS	Isabel Glathar
1005 - AGAMOGRAPH	Laure Catugier

**Wettbewerb Kunst am Bau Alice Salomon Hochschule Berlin. Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts am 19.03.2025**  
Stand: 28.03.2025

1006 - UPSTAIRS, DOWNSTAIRS	Susanne Pittroff
1007 - und - unendlich	Margit Klammer
1008 - Billboard Pavillon	Matthias Braun
1009 - Schwamm drüber - Demokratie ist lustig!	Martin Zellerhoff
1010 - TAFELN sozial ökologisch geerdet	Duo Rainer Görß & Ania Rudolph

**TOP 9 Abschluss der Preisgerichtssitzung**

Im Namen des Auslobers dankt Herr Langen allen Beteiligten für die engagierte und wertschätzende Diskussion und die konzentrierte Arbeit bei diesem Verfahren. Herrn Henrik Mayer dankt er insbesondere für die souveräne und erfolgreiche Leitung der Sitzung.

Herr Langen schlägt vor, den Vorsitzenden Henrik Mayer stellvertretend für alle Mitglieder des Preisgerichts mit der Abstimmung des Ergebnisprotokolls zur Preisgerichtssitzung zu ermächtigen. Das Preisgericht nimmt den Vorschlag einstimmig an.

Die Sitzung des Preisgerichts endet um 18:45 Uhr.

Gez. *Henrik Mayer*, Vorsitzender des Preisgerichts  
Berlin, den 26.03.2025

**DOKUMENT** Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren (Losverfahren)

**Kunst am Bau Erweiterungsneubau Alice Salomon Hochschule Berlin**

Sitzung des Preisgerichts am 19.03.2025. Anwesenheitsliste

**Datum:** 19.03.2025

**Erstellt von:** Gabriele Karau

### Teilnahme

<b>Stimmberechtigte Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter</b>	
Käthe Kruse, Künstlerin	anwesend
Henrik Mayer, Künstler	anwesend
Prof. Nasan Tur, Künstler	anwesend
Prof. Barbara Wille, Künstlerin	anwesend
<b>Ständig anwesende, stellvertretender Fachpreisrichter</b>	
Erik Göngrich, Künstler	anwesend
<b>Stellvertretende/r Fachpreisrichter/in/ Fachpreisrichter</b>	
Monika Goetz, Künstlerin	
Haleh Redjaian, Künstlerin	
<b>Stimmberechtigte Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter</b>	
Dr. Christian von Oppen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	
Bruno Vennes, BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH	anwesend
Prof. Dr. Bettina Völter, Alice Salomon Hochschule	anwesend
<b>Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter</b>	
Dr. Jan Herres, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	
Bernd Jaeger, BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH	anwesend
Prof. Dr. Christian Widdascheck, Alice Salomon Hochschule	
<b>Sachverständige</b>	
Nesrin Al Shadaida, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	anwesend
Stefan Bernard, studio polymorph, Landschaftsarchitekten Bernard & Waszczuk PartGmbH	anwesend
Michael Bouzigues, Alice Salomon Hochschule Berlin	anwesend

**Wettbewerb Kunst am Bau Alice Salomon Hochschule Berlin.  
Anwesenheitsliste. Sitzung des Preisgerichts am 19.03.2025**

Christiane Eiselt-Sterl, studio polymorph, Landschaftsarchitekten Bernard & Waszczuk PartGmbH	
Marleen Geiler, Alice Salomon Hochschule	anwesend
Dr. Ewa Gossart, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Jan Frontzek, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur	anwesend
Peter Langen, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	anwesend
Uwe Kaufmann, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	anwesend
Michael Kellinghaus, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	anwesend
Nikita von Saldern, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	anwesend
Karin Scheel, Kommission Kunst am Bau und im öffentlichen Raum des Bezirks Marzahn-Hellersdorf	
Martin Schönfeld, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin	anwesend
Roland Schreiber, BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH	
<b>Gäste</b>	
Susanne Boden, Studierendenparlament	
<b>Wettbewerbsbetreuung</b>	
Gabriele Karau, kk-archpro	anwesend
Karl Karau, kk-archpro	anwesend